Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 83 (1938)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

83. Jahrgang No. 2
14. Januar 1938

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint jeden Freitag

Ovo-Tatsachenbericht Nr. 11

Dr. Donald A. Laird, Direktor des psychologischen Laboratoriums der Colgate University, Hamilton N.Y., schreibt:

«Da Wachstum und Entwicklung beim Kinde rasch vor sich gehen, bedarf es einer ausreichenden Ruhezeit, damit dieser Aufbau möglichst ohne Störungen stattfinden kann. Dies ist ein Grund, warum Kinder mehr Schlaf nötig haben als Erwachsene».

Die Schlafdauer der Kinder verschiedener Altersstufen gibt er wie folgt an:

Ende des 1. Jahres	14 bis 16 Stunden
2. und 3. Jahr	13 bis 14 Stunden
4. bis 8. Jahr	12 bis 13 Stunden
9. und 10. Jahr	11½ Stunden
11. Jahr	11 Stunden
12. Jahr	10½ Stunden
13. Jahr	10 Stunden
14. und 15. Jahr	9½ Stunden
16. Jahr	9 Stunden
später	8 Stunden

Was empfiehlt nun aber der bekannte amerikanische Forscher zur Förderung gesunden Schlafes? Keines der unzähligen Schlafmittel, wohl aber eine Tasse Ovomaltine vor dem Schlafengehen. Wir freuen uns dieses wichtigen Werturteils und empfehlen den schweizerischen Verbrauchern, die ja Ovomaltine meist nur morgens geniessen, sich den Ovomaltine-Schlummertrunk zur Gewohnheit zu machen.

Grosse Büchse Fr. 3.60, kleine Büchse Fr. 2.—

OVOMALTINE

stärkt auch Sie!

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Versammlungen

☛ ***Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.***

Lehrerverein Zürich. Besichtigung des Kriminalmuseums Samstag, 22. Januar. Besammlung 14.45 Uhr bei der Kaserne der Kantonspolizei, Kasernenstr. 29. Leitung: Herr Polizeihauptmann Müller. Teilnehmerzahl beschränkt. Anmeldung daher nötig bis spätestens Dienstag, 18. Jan., an Bureau LVZ, Beckenhofstr. 31, Tel. 24.950 (nur nachmittags).

— *Lehrergesangverein.* Samstag, 15. Jan., 17 Uhr im Singsaal der Hohen Promenade: Schubert-Messe und Te deum von Kodaly. Herzliche Einladung an alle Getreuen.

— *Lehrerturnverein.* Montag, 17. Jan., 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Mädchenturnen II./III. Stufe. Männerturnen, Spiel. Bitte pünktlich erscheinen.

— Abt. Lehrerinnen: Dienstag, 18. Jan., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Lektion 6. Kl. Mädchen. Nachher Spiel.

— *Lehrerturnverein Limmattal.* Montag, 17. Jan., 17.30 Uhr, Turnanlagen Kappeli: *Hauptübung;* Mädchenturnen II. Stufe: Körperschule, Geräte. Leiter: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht. Kollegen, fehlt im neuen Jahr an keiner Uebung mehr!

— *Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.* Sonntag, 16. Jan.: Skitour auf den Tanzboden. Auskunft: Tel. 69.201. *Eislaufkurs:* Von jetzt an jeden Mittwoch 18.30 Uhr, erstmals *Mittwoch, 19. Januar,* im Dolder, evtl. Eisfeld Spielwiese Oerlikon. Freitag, 21. Jan., 17.30 Uhr, Ligusterturnhalle: Männerturnen, Spiel.

— *Pädagogische Vereinigung.* Arbeitsgemeinschaft «Schwierige Schüler». Die für Montag, 17. Jan., vorgesehene Zusammenkunft muss leider ausfallen. Nächste Zusammenkunft am Montag, 7. Februar.

— Arbeitsgemeinschaft der Elementarlehrer. Donnerstag, 20. Januar, 17.15 Uhr, im Beckenhof: Anschauungsunterricht: Beispiele. Neue Mitarbeiter willkommen!

— Arbeitsgruppe: Zeichnen 4.—6. Kl. Freitag, 21. Jan., 17 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 89: Uebungen für die 6. Klasse. Schülerzeichnungen mitbringen!

— Arbeitsgruppe: Kind und Theater. Freitag, 21. Jan., 17.15 Uhr, Pestalozzianum, Sitzungszimmer: 1. Besprechung der Richtlinien für die Rezensionsarbeit. 2. Vorschläge für den Tag des guten Willens.

— Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. *Vortrag* von Herrn Dr. A. Feldmann: Staatsbürgerliche Erziehung, «Wissen und Kenntnisse über den wirtschaftlichen Bereich», im Strohhof Samstag, 5. Febr., 15 Uhr. Gäste willkommen!

Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Zürich. Donnerstag, 27. Jan., 17.15 Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Zimmer 101: Besprechung des Geschichtslehrmittels «Wirz» in neuer Bearbeitung.

Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen im Kanton Zürich. *Jahresversammlung* Samstag, 29. Jan., 14.30 Uhr, im «Du Pont», Zürich. Jahresbericht (Lehrmittel, Rechenlehrplan), Rechnungsabnahme, «Das neue Physiklehrmittel», Vortrag des Verfassers, Sekundarlehrer P. Hertli, Andelfingen.

Meilen. *Lehrerturnverein des Bezirks.* Dienstag, 18. Jan., 18 Uhr, in Meilen: Turnen Unterstufe; Spiel: Korbball.

Amtliche Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerschaft, Montag, 24. Jan., 8 Uhr, im Engelsaal in Liestal. *Traktanden:* 1. Eröffnunglied des Lehrergesangvereins. 2. Begrüssung. 3. Geschäftliches. 4. Mitteilungen des Schulinspektorates. 5. *Stellungnahme zu den pädagogischen und organisatorischen Neuerungen des neuen Schulgesetzes.* Referenten: Herren Schulinspektor H. Bührer und Erziehungsräte W. Erb und G. Körber. 6. Verschiedenes.

Baselland. *Lehrerinnenturnverein.* Uebung Samstag, 15. Jan., 14 Uhr, in Liestal.

Hinwil. *Lehrerturnverein.* Freitag, 21. Jan., 18 Uhr, in Rüti: Freiübungen III. Stufe; Reck II./III. Stufe; Spiel.

Horgen. *Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer.* «Wie kann die Satzlehre veranschaulicht werden?» Besprechung durch Kollege Fritz Forster. Farbstifte mitbringen. Freitag, 21. Jan., 17.20 Uhr, im Sekundarschulhaus Horgen.

Thurgauischer Lehrergesangverein. Nächste Probe: Sonntag, 16. Jan., 14.30 Uhr, im Hotel Bahnhof, Weinfelden.

Der Vorstand.

Uster. *Lehrerturnverein.* Montag, 17. Jan., 17.40 Uhr, Hasenbühl: Männerturnen.

Winterthur und Umgebung. *Lehrerverein.* Mittwoch, 19. Jan., 14 Uhr, im Schulhaus Altstadt, Zimmer 19: Aufsatzlektion mit einer 5. Kl. Lektion von Herrn E. Frank (im Rahmen des Sprechkurses). Interessenten sind freundl. eingeladen.

— *Griechenland 1935. Im alten und im neuen Hellas,* Vortrag mit Film und Lichtbildern von Herrn Rohr, Schaffhausen, Samstag, 22. Jan., 17 Uhr, im «Bahnhofsäli».

— *Lehrerturnverein.* Lehrer: Montag, 17. Jan., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen, Spiel. Letzter Termin für die Anmeldungen zum Schweiz. Turnlehrertag in Engelberg (siehe «Körpererziehung»).

— *Sektion Tösstal,* Turnhalle Turbenthal. Donnerstag, 20. Jan., 17.15 Uhr: III. Stufe. Samstag, 22. Jan.: Wetturnen. Sonntag, 23. Jan.: Skikurs im Toggenburg.

Wir bitten unsere verehrten Abonnenten, den in der letzten Nummer beigelegten Einzahlungsschein zur Ueberweisung des Abonnementsbetrages pro 1938 zu benützen. Sie ersparen uns damit viel Mühe und Arbeit. Mit bestem Dank zum voraus. **Die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung.**

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer d. Kurses 2½ Jahre; Beginn April 1938.

Die **Anmeldung zur Aufnahmeprüfung** (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, **bis 15. Januar 1938.** Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens **zwei Klassen** Mittelschule, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten **hauswirtschaftlichen Kurse.**

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule Zeltweg 21 a, Zürich. — Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Thurgauische Kantonsschule

Anmeldungen zum Eintritt in die Kantonsschule, mit den Abteilungen: Untere Realschule (Sekundarschulstufe), Oberrealschule, Handelsschule und Gymnasium, wolle man bis zum 5. Februar und vom 14. bis 19. Februar schriftlich oder mündlich an den Rektor richten. Vom 6. bis zum 13. Februar hat die Schule Ferien. Beratung der Eltern und Annahme von persönlichen Anmeldungen auf dem Rektorat jeweilen Dienstag 4—5 und Freitag 11—12 Uhr oder nach Verabredung. Es müssen eingereicht werden:
1. Das Zeugnis der bisherigen Schule, aber erst nach Eintragung der Noten für das Wintersemester. Bei mündlicher Anmeldung oder Beratung ist das Zeugnis immer mitzubringen.
2. Der Geburtsschein; von auswärtigen Schülern, die in Frauenfeld Wohnung nehmen, auch der Heimatschein.
Anmeldungen für das Konvikt sind möglichst frühzeitig an Hrn. Konviktführer J. W. Keller zu richten.
Aufnahmeprüfungen: schriftlich Samstag, den 26. März, mündlich Samstag, den 2. April, jeweilen von 7½ Uhr an.
Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 25. April 1938.

Frauenfeld, im Januar 1938. 113

Der Rektor: **Dr. E. Leisi**

Bestempfohlene Hotels und Pensionen für die Winterszeit!

AIROLO **HOTEL BAHNHOF**

Inmitten eines herrlichen, schneereichen Skigebietes. Funi-Schlittenseilbahn nach Nante. Zentralh. Kalt- und Warmwasser. Butterküche. Pension von Fr. 7.50 an. Tel. 34. Neue Kegelbahn. Billardzimmer. Neuer Bes.

Andermatt

Sport-Hotel und Restaurant SONNE

Grindelwald

in der **Pension Gydisdorf**

geniessen Sie herrliche, ruhige Winterferien. Schön geleg., ruhiges Haus, Zentralh., gutgeführte Küche. **Schwestern Häsler,** Tel. 152

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

14. JANUAR 1938 83. JAHRGANG Nr. 2

Inhalt: Zum Ausbau der Oberstufe der Primarschule: Probleme der Lehrerbildung – Ein Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Schulbehörden des Kantons Schaffhausen — Wochenbild: Beim Schuhmacher — Vom Holz – Jahrringe und Altersbestimmung – Eine Holzsammlung – Aufsatz: Alte Gasse – Lehrbuch oder Lernbuch — Die Schweizerschule in Mailand – Kantonale Schulnachrichten: Appenzell A.-Rh., Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Zürich – Die Besoldungspolitik des Syndicat National — SLV — **Der Pädagogische Beobachter Nr. 1**

Zum Ausbau der Oberstufe der Primarschule

Probleme der Lehrerbildung

Seit wenigen Jahren sind in verschiedenen Kantonen Bestrebungen im Gange, die 7. und 8. Klasse der Primarschule auszubauen. Wer die Verhältnisse an der Oberstufe kennt, wird alle diese Bemühungen, den Unterricht lebensnäher zu gestalten und dem vorherrschenden Schülertyp mit vorwiegend praktischer Begabung anzupassen, freudig begrüssen. Kein einsichtiger Pädagoge wird an den neuen Forderungen achtlos vorübergehen können.

Die Verwirklichung der Pläne zur Hebung der Oberstufe ist vorerst nur an wenigen Schulen vollzogen worden. Sie zeigt aber deutlich, dass sie nicht möglich ist, ohne Schaffung eines besondern Schultypus, dem eine grosse Freiheit in der Auswahl und der Art der Darbietung des Stoffes zugestanden werden muss. Es kann sich nicht mehr darum handeln, dem Schüler ein verbindliches Mass von Wissen beizubringen. Es handelt sich mehr um eine Abrundung des Stoffes im Sinne der Anpassung an das tägliche Leben und um Ausfüllung von Lücken. Wo neue, für das Leben wichtige Stoffgebiete berücksichtigt werden müssen (Gesundheitslehre, Ernährungslehre, Physik), wird die Darbietung nicht ohne praktische Uebungen herumkommen, als Anpassung an die mehr in praktischer Richtung liegende Begabung des Schülers, dem der Weg in die Sekundarschule verwehrt ist. Werkunterricht für die Knaben und hauswirtschaftlicher Unterricht für die Mädchen sind unerlässlich.

Dieser selbständige Schultypus stellt notwendigerweise grosse Anforderungen an seine Lehrer. Der Schüler dieser Stufe ist kein Kind mehr. Seine Psyche ist in Wallung und Umbildung begriffen. Nur wer sich in diese Situation einzufühlen vermag, wird dem erst werdenden Menschen gerecht werden und Führer sein können. Grosses psychologisches Verständnis ist Voraussetzung. Dazu muss sich eine ausgesprochene Begabung gesellen, welche die Erteilung eines richtig betriebenen Werkunterrichtes ermöglicht. Solide Kenntnisse in der Bearbeitung von Papier, Holz und Metall sollten nicht fehlen. So ist der gute Oberstufenlehrer Pädagoge, Psychologe und Handwerker in einer Person.

Unwillkürlich stellen wir die Frage nach der Heranbildung von Lehrern für Schulen in oben erwähntem Sinne. Man wird die Notwendigkeit eines besonderen Bildungsganges für Lehrer an der Oberstufe bejahen müssen.

Die Forderung des Ausbaues der Oberstufe ist neu. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Seminarien bereits darauf Rücksicht nehmen. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der bisherigen, nicht ausgebauten Oberstufe. Es bestehen aber Bestrebungen, den Bedürfnissen der neuen Oberstufe Rechnung zu tragen. Die Seminarübungsschulen, die meistens mehrklassige Schulen sind, können begreiflicherweise ihre Oberstufe nicht ausbauen. Ein Ausweg, der auch schon diskutiert wurde, liegt darin, dass man einen Teil der praktischen Ausbildung des Lehramtskandidaten Lehrern von ausgebauten Oberklassen des Seminarortes überträgt. Hier wäre es dem Seminaristen möglich, eine Klasse selbständig zu führen und den Ausbau gründlich kennenzulernen. Sofern man die Ausbildung des Oberstufenlehrers für ausgebaute Klassen dem Seminar zuweisen will, ist dies unbedingt die bestmögliche Lösung.

Dagegen seien jedoch einige Bedenken geäussert. Der weitaus grösste Teil der Schulen ist bis heute noch nicht ausgebaut. Der aus dem Seminar austretende Kandidat wird auch in den wenigsten Fällen sofort an eine 7. oder 8. Klasse gewählt werden, wo er möglicherweise einen Ausbau vornehmen könnte. Sein Gebiet werden die Mehrklassen- oder Gesamtschulen sein, wo ein Ausbau nicht möglich sein wird, bevor sich benachbarte Schulen zusammenschliessen und ihre Oberstufenschüler in eine gemeinsame, ausgebaute Oberstufe zusammenziehen. Das ist heute noch ein Idealzustand, den wir wohl erhoffen, jedoch nicht von einem Jahr auf das andere schaffen können. Aus diesem Grunde lehne ich die spezielle Ausbildung für die Oberstufe am Seminar ab.

Dazu dürfen wir uns auch fragen, ob das Seminar überhaupt in der Lage wäre, Oberstufenlehrer auszubilden. Ich verneine auch diese Frage. Dem Lehramtskandidaten fehlt das Wichtigste für den Oberstufenlehrer, eine mehrjährige Erfahrung im Schuldienst, die ihm viele praktische Erkenntnisse, eine Art Menschenkenntnis sichert. Die besten Oberlehrer werden immer wieder aus den Reihen tüchtiger Lehrer der Mittelstufe hervorgehen. Sie sind es, die auch den Unterbau kennen.

Hier hat die Ausbildung des Oberstufenlehrers einzusetzen. Es wird nicht möglich sein, bereits im Amte stehende Lehrer aus der Schularbeit zur speziellen Ausbildung herauszuholen. Diese wünschbare Weiterbildung muss der privaten Initiative jedes einzelnen überlassen bleiben.

Es wären aber durch das Gesetz Bedingungen festzulegen, die zur Erreichung der Wählbarkeit an die ausgebaute Oberstufe erfüllt sein müssten. Als solche kämen in Frage:

Mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit an der Mittelstufe, oder Unter- *und* Mittelstufe.

Ausweis über Kenntnis der Psychologie des Jugendalters.

Ausweis über die Beherrschung manueller Fertigkeiten

Ausweis über die Beherrschung der neuen Stoffgebiete.

Unter den neuen Stoffgebieten denke ich vor allem an Physik, mit Verwendung der Schülerapparaturen oder Selbstbau einfacher Apparate. Ich stelle diese Forderung, weil kaum anzunehmen ist, dass ein Lehrer, der mehrere Jahre nichts mehr damit zu tun hatte, mit dem Stoff und der neueren Methodik noch ver-

traut ist, während sich z. B. biologische Kenntnisse eher durch Selbststudium aneignen lassen.

An Ausbildungsgelegenheiten fehlt es nicht. Ich denke für die manuellen Fächer und für Physik vor allem an die Kurse des *Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform* und seiner kantonalen Sektionen. Es dürfte möglich sein, den Ausweis für erfolgreichen Kursbesuch auch als Ausweis für die Wahlfähigkeit anzuerkennen. Etwas schwerer wird die Ausbildung und die Beibringung eines Ausweises über die Beherrschung der Psychologie sein. Wie wäre es, wenn sich gleichgeartete Kantone zusammenschlössen und alle paar Jahre, je nach Bedürfnis, einen entsprechenden Kurs veranstalten würden? Die Möglichkeit wäre sicher vorhanden.

Wie stellt sich die finanzielle Frage für den einzelnen? Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass jeder seine Ausbildungskosten selber trage, sofern ihm dadurch später eine entsprechend besser bezahlte Anstellung geboten wird. Dass der Lehrer an einer ausgebauten Oberstufe mit seiner ganz erheblichen Mehrarbeit besser besoldet sein sollte als ein Lehrer der Unter- oder Mittelstufe, scheint mir ausser Zweifel zu stehen, ganz besonders dann, wenn er noch einen erweiterten Bildungsgang hinter sich hat.

Wir haben landauf und -ab einen zu starken Zudrang zur Sekundarschule. Diese muss Schüler aufnehmen, die gar nicht die nötige Befähigung aufweisen. Der Schule und dem Schüler ist damit nicht geholfen. Hier kann die ausgebaute Oberstufe in die Lücke springen. Sie zu fördern ist die Pflicht eines jeden an der Bildung unserer Jugend Interessierten. Der Ausbau wird aber nur vollständig erfolgen können, wenn auch der Ausbildung der nötigen Lehrkräfte alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. *J. Wahrenberger.*

Ein Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Schulbehörden des Kantons Schaffhausen betr. den Ausbau des Unterrichtes an den Oberklassen der Elementarschulen

Vor einigen Jahren richtete der Vorstand der Kantonalkonferenz nach eingehender Beratung im Schosse der Konferenz das Gesuch an den Erziehungsrat, er möchte die wichtige Frage eines *Ausbaus des Unterrichts auf der Oberstufe der Elementarschule* einer einlässlichen Prüfung unterziehen. Der Erziehungsrat bestellte hierauf zur Prüfung und Antragstellung dieser Frage eine Kommission, bestehend aus den Herren Erziehungsrat Wäckerlin, Schulinspektor Schaad und Oberlehrer Goetz, gestützt auf deren Arbeit nun der Erziehungsrat obiges Kreisschreiben vom 2. Dezember a. c. ergehen liess.

Das neue Waldvogelsche Schulgesetz, das das Arbeitsprinzip für alle Schulstufen in den Mittelpunkt des Unterrichtes stellt, wollte bereits eine solche Reform bringen, bisher allerdings ohne Erfolg. Der Bericht betont deshalb, dass die bisherigen Massnahmen am Kern des Problemes vorbeigegangen seien, weil sie mehr die Symptome statt die tieferen Ursachen der Schulmüdigkeit zu beseitigen versucht hätten.

«Im allgemeinen bewerten wir den geistigen Stand eines Schülers nur nach seiner Fähigkeit, abstrakte Denkarbeit zu leisten, d. h. durch logische Schlüsse unter Anleitung des Lehrers neue Erkenntnisse zu gewinnen; wir stützen unser Urteil über seine Leistungsfähigkeit auf seine mündlichen und schriftlichen Arbeiten; *sein praktisches Geschick, sein Verhalten zu den Forderungen der körperlichen Arbeit setzten wir bei der Beurteilung seiner Gesamtleistung überhaupt nicht in Rechnung.* Wir übersehen, dass es noch eine andere Art wirklicher Intelligenz und des Könnens gibt, die mehr an die Handhabung konkreter Dinge, also an die praktische Arbeit gebunden ist. Die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben, überwindet das Denkvermögen mancher Kinder verhältnismässig leicht, während es bei theoretischen Erörterungen versagt. Infolge dieses Fehlers in unserer Rechnung ist der nach unserem Urteil beste Schüler durchaus nicht immer der vorderste Mann im praktischen Leben; ja es kann geschehen, dass ein scheinbar mittelmässig begabter Schüler im Leben ungeahnte Kräfte entwickelt und sich sogar zu einem Führer auf diesem oder jenem Lebensgebiete emporarbeitet. Im Gegensatz zum einseitig begabten Theoretiker entwickeln diese Menschen eine grössere Selbständigkeit in der Beurteilung der Wirklichkeit und der vorhandenen Möglichkeiten. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass das mittelmässig begabte Kind eigentlich das für das Leben tüchtigere sei; die höchste Leistung wird natürlich erst dann möglich, wenn beide Naturanlagen in einem Menschen zusammenwirken. Es ist aber doch Tatsache, dass viele Schüler der obern Elementarklassen zum mehr praktisch veranlagten Menschentypus zählen, also in ihrer Wesensart eine gewisse Einseitigkeit zeigen. ... Wollen wir also den Unterricht auf der Oberstufe der Elementarschule verbessern, so müssen wir in erster Linie für die Betätigung des Körpers und besonders der Hand und der Sinne die nötige Zeit gewinnen, indem wir den im Lehrplan vorgeschriebenen Stoff wesentlich beschränken. Die bei der körperlichen Arbeit des Schülers entwickelte Denkkraft und Geschicklichkeit muss bei der Wertung seiner Gesamtleistung stark ins Gewicht fallen. Im Innenleben der meisten Kinder findet so ein Ausgleich der Kräfte statt, der ihnen das Gefühl einer gewissen Sicherheit und Lebenstüchtigkeit gibt und sie so zu freudigerer Arbeit veranlasst.»

Gestützt auf obige Betrachtungen empfiehlt das erziehungsrätliche Schreiben eine wesentliche Reduktion des bisherigen Unterrichtsstoffes zugunsten der praktischen Arbeit, die allerdings gegenüber dem andern Unterrichte nicht das Uebergewicht erhalten soll. Muttersprache, das Lesen, Schreiben, Rechnen, der Gesinnungs- und Geschichtsunterricht, die Leibesübungen und der Gesang sollen nach wie vor im Mittelpunkte des Unterrichtes stehen bleiben. Der Werkunterricht sei nur als wirksame, deutlich spürbare Ergänzung der mehr theoretischen Schularbeit gedacht. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die Botschaft folgende Verteilung der Unterrichtsstunden auf theoretischen und Werkunterricht vor:

a) *Theoretischer Unterricht:*		b) *Werkunterricht:*	
Religion	2 Stunden	Deutsch	2 Stunden
Deutsch	5 »	Gewerbl. Rechnen	2 »
Rechnen	3 »	Naturkunde	2 »
Geschichte	2 »	Geographie	2 »
Schreiben	2 »	Handarbeit und Zeichnen	6 »
Singen	2 »		
Turnen	2 »		
Total	18 Stunden	Total	14 Stunden

Als Wesen des Werkunterrichtes bezeichnet die Botschaft den Grundsatz, dass die praktische Arbeit zur wirklichen Grundlage der Erkenntnis gemacht werde. Als Beispiel, wie sie dies aufgefasst wissen will, führt sie folgende Unterrichtsstoffe an, die sich aus der Bearbeitung des Schulgartens ergeben:

Naturkunde: Entstehung und Eigenschaften des Bodens, Wirkung der Witterungseinflüsse, Kenntnis der angebauten Nutzpflanzen, der Unkräuter, der im Gemeinschaftsgarten angebauten typischen Nutz- und Zierpflanzen, Zoologie der mit dem Gartenbau in Beziehung stehenden Tiere. (Insekten, Mäuse, Vögel, usw.) — *Rechnen:* Umfang des Gartens, der verschiedenen Gartenteile, Kosten des Hages, der Brettereinfassung einzelner Beete, Flächenberechnungen, Inhaltsberechnung des Brunnentroges, der Giesskanne, des Wasserfasses, Unkosten, Berechnung des Ertrages, Inventar der Gartengeräte, usw. — *Deutsch:* Bestellungen (Dünger, Samen, usw.), Anfragen, Quittungen, Auf-

sätze auf der Grundlage des Werkunterrichtes. — *Zeichnen:* Gartenplan, Werkzeichnung für die Erstellung des Hages, der Gartentüre, des Tisches im Gartenhäuschen, Blumen, Früchte usw. In ähnlicher Weise könne die Werkstatt ausgenutzt werden zum Messen, Zeichnen usw. Für die Mädchen liefere der Stoff die Gartenarbeit und die Hauswirtschaftslehre usw. die Grundlage. Für die erfolgreiche Durchführbarkeit dieser Ideen spreche unter anderem der Bericht über eine zweijährige Versuchszeit in diesem Sinne einzelner Klassen in der Stadt St. Gallen. — Den Schaffhauser Schulen wird am Schlusse des Kreisschreibens folgende praktische Wegleitung gegeben:

Da, wo der gleiche Lehrer drei und mehr Schuljahre zu unterrichten hat, ist vorläufig am Unterrichtsprogramm gar nichts zu ändern. — In den Gemeinden Hallau, Ramsen, Schleitheim und Wilchingen müssten die Gemeindeversammlungen vor der Einführung des Werkunterrichtes zuerst den vollen Stundenplan für den Unterricht im Sommerhalbjahr beschliessen. — In Beringen, Neunkirch, Stein a. Rh. und Thayngen sind von den Lehrern der Oberstufe bereits Versuche mit dem Werkunterricht gemacht worden. Diese sind auszubauen und von den Ortsbehörden zu unterstützen. — Die Schulbehörden von Schaffhausen, Neuhausen, Buchthalen und Herblingen werden eingeladen, dem Erziehungsrat bis spätestens Anfang Februar 1938 mitzuteilen, ob sie einen Versuch mit dem Werkunterricht durchführen werden oder nicht.

«Qui vivra, verra!» *W. U.*

FÜR DIE SCHULE

1.–3. SCHULJAHR

Wochenbild „Beim Schuhmacher"

Erzählen Der gestiefelte Kater, v. Grimm. Die neuen Heinzelmännchen, v. Bauer.	**Sachunterricht** Von der Arbeit des Schusters. Die Werkzeuge des Sch. Allerlei Schuhe (nach Form, Grösse, Zweck, Stoff).	**Lesen** Die Wichtelmänner; Goldräge 145. Im Schuhladen; Sunneland 119.
Aufsatz Wie meine Schuhe krank wurden. Wie der Schuster meine Schuhe heilte. Ich wichse meine Schuhe.	**Sprache** Der Schuster nagelt, sohlt, sticht, klopft, heftet. Die Schuhe sind zerrissen, durchlöchert, bequem. Schuhwörter: Schuhbürste, -laden, -nagel.	**Singen u. Turnen** Wie sind mir meine Stiefel; Schw. Musikt. III. Der Pantoffelmann; Ringa Reia 78, Kreisspiel.

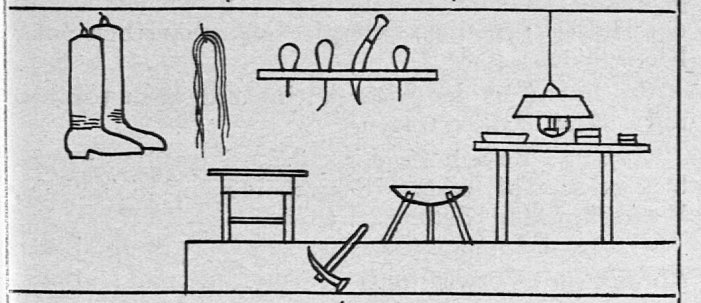

Rechnen «Das Paar»; Stöcklin II 8/9. «Schuhpreise», 3. Kl.	**Zeichnen** Dreifuss. Hammer. Beisszange. Ahle. Arbeitstisch.
Schreiben Buchstaben mit rechtsläuf. Bewegung: Be Ba Bo Bu Br Bl.	**Handarbeit** Ausschneiden: Schuhe, Stiefel, Arbeitstisch. Basteln: Dreifuss aus Kork und Zündhölzchen.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Vom Holz

Lektionsskizze für mittlere und obere Stufe.

Holzfällen:

Warum wird diese Arbeit im Winter besorgt?

Fällen während der Baumruhe gibt gesundes Holz, das gegen den Wurmbefall geschützt ist. Der Winter bringt auch weitere Vorteile: Der Bauer hat jetzt Zeit, ins Holz zu gehen. Der Schnee ermöglicht leichteres Schleppen der Stämme zur Strasse (Bauholz). Oft ist es möglich, das Holz vom Berg zur Strasse hinunterzuschlitteln. (Schulwandbild: Winter im Bergdorf.)

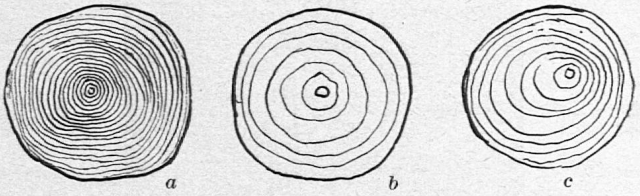

Abb. 1.

a Querschnitt eines langsam gewachsenen «engjährigen» Stammes.
b Querschnitt eines schnell gewachsenen «weitjährigen» Stammes minderer Qualität.
c Querschnitt eines am Waldrand gewachsenen Stammes. Lichtzuwachs auf der Aussenseite.

Welche Nachteile bringt das «Holzen» im Winter?

Die grosse Kälte erschwert die Arbeit im Freien sehr. Gefahr, sich durch Alkohol trügerische Wärme zu verschaffen. Dadurch wird die Unfallgefahr erhöht, die sonst schon sehr gross ist: Unvorhergesehenes Fallen des Stammes, Herumschnellen. Verletzungen durch Sägen und Aexte.

Lesen: Der Geist im Glas, Märchen.

Zeichnen:

Waldsäge, Fällaxt, Beil, Bock zum Binden von Reisigwellen. Holzhacker an der Arbeit, Säger.

Oberstufe: Holzfäller an der Arbeit. Langholzfuhrwerk.

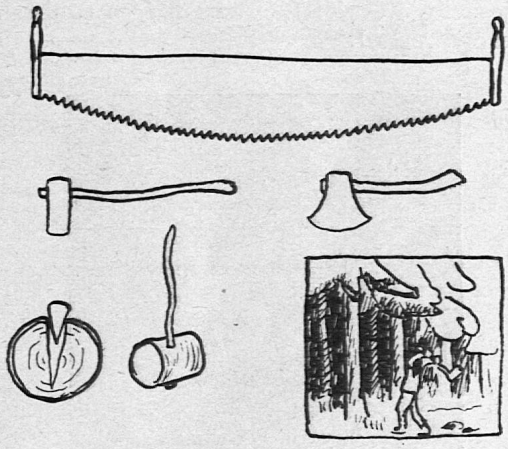

Abb. 2.
Beispiel einer Schülerzeichnung zum Thema «Holz».

Rechnen:

Messen von Stammlängen, Umfängen. Ausrechnen des mittlern Umfanges, des mittlern Durchmessers. In wie viele Stücke (zu Klafterholz) kann dieser und jener Stamm zersägt werden? Zählen der Jahrringe am geschnittenen Stamm, ausrechnen, zu welcher Zeit der Baum gepflanzt wurde.

Oberstufe: Inhaltsberechnung von Stämmen aus mittlerem Durchmesser (Kluppe zum Messen) und Länge. Gewichts- und Preisberechnungen.

Naturkunde:

Entstehung der Jahrringe beim Dickerwerden des Stammes. Im Frühjahr bildet das Kambium (Gewebe mit fortwährender Zellteilung), das sich zwischen Holz und Rinde befindet, gegen das Stamminnere grosse Zellen mit dünnen Wänden (weiches Holz). Im Sommer, gegen das Ende der Wachstumsperiode kleine Zellen mit stark verdickten Wänden. Dieses Spätholz bildet einen wirksamen Schutz gegen Kälteschäden. Lärchen, die an kurze Wachstumszeit der

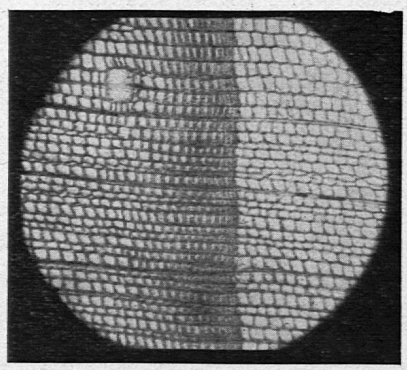

Abb. 3.
Querschnitt des Tannenholzes bei 70facher Vergrösserung. Verhältnismässig grosse Lufträume und dünne Zellwände, daher weiches Holz. Noch «luftigeres» Gewebe zeigt das Bleistift- resp. Cedernholz.

Alpen «gewohnt» sind, setzen oft im Herbst im Tiefland nochmals Frühjahrsholz an und erliegen daher sehr oft den winterlichen Einflüssen (viele kranke Lärchen). Bäume in warmen Ländern zeigen weniger ausgeprägte Wachstumsgrenzen (Ceder), daher leichter zu bearbeiten (Bleistiftholz).

Beobachten von Schnitten im Waldinnern und am Waldrand: Am Waldrand Lichtzuwachs auf der Aussenseite. Der Baum sucht durch Beastung bis zum Boden den Lichteinfluss zu vermindern. Engjähriges Holz (gesucht, wertvoll). Weitjähriges (unbrauchbar für edlere Zwecke).

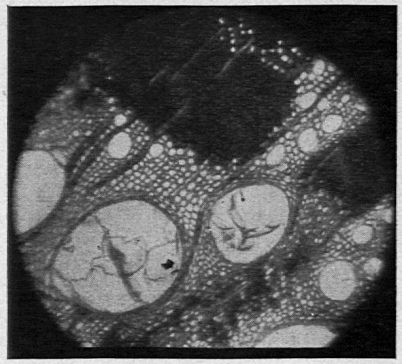

Abb. 4.
Querschnitt durch Eichenholz. Neben den riesigen Gefässen befinden sich Partien mit ausserordentlich feinen, bei der schwachen Vergrösserung kaum sichtbaren Zellräumen. Es sind die Stellen, die bei Betrachtung des Eichenholzes mit blossem Auge als dunkle, glänzende Flecken erscheinen und dem Holz die bekannte Härte und lange Lebensdauer verschaffen.

Verarbeitung zu Brennholz:

Dazu ist es nicht nötig, die ganzen Stämme bis zur Landstrasse zu spedieren, jeder Fahrweg genügt da zum Abtransport. Nach dem Zersägen werden die Stücke gespalten (Keil!) und aufgeschichtet (Klafter: ein Klafter = 6 Fuss lang und ein Klafter hoch und ein Scheit = zwei bis drei Fuss dick. Heute gebräuchlich: Ster = 1 Kubikmeter). Ein Klafter entspricht drei Ster.

Aufsätze: Fräsen und Holzspalten. Holztragen auf den Estrich. Unfall an der Fräse.

Verarbeitung zu Bauholz:

Die Sägerei. Zuschneiden von Balken. Zerlegen des Stammes in Bretter. Luftiges Aufschichten. Lagerung zum Trocknen. Die Schüler erzählen von Möbeln und Getäfel, das nicht trocken war und dann Risse und Spalten bekam. Türen und Schubladen, die nicht mehr passen wollten. Wachsen bei Nässe, Schwinden im Sommer.

Rechnen: Wie lang werden die Scheiter, wenn der Fräser 4 Schnitte, wenn er 5 Schnitte macht? Der Holzhändler schreibt Rechnungen: 2 Klafter Buchenholz, gefräst, 3 Ster Tannenholz, gefräst und gespalten, 3 Klafter buchene Klötze.

Ausrechnen von Balkenquerschnitten, Kosten einer Schopfwand (gehobelt) beim Meterpreis von Fr. 3.60, 3.80, 4.20, entsprechend der Brettstärke. Ausrechnen des Meterpreises für Balken und Doppellatten, wenn pro Quadratzentimeter Querschnitt 1 Rappen verrechnet wird (also pro Kubikmeter Fr. 100.—).

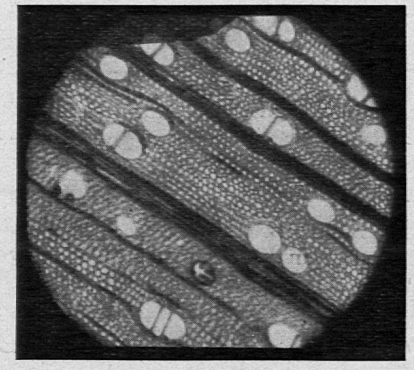

Abb. 5.
Querschnitt durch Ahornholz; gegenüber dem Tannenholz sind auch hier die Zellräume eng. Die Jahresgrenzen treten kaum in Erscheinung, das Holz ist sehr gleichmässig, weshalb es sich zur Bearbeitung mit dem Messer sehr gut eignet (Drehen!).

Oberstufe: Berechnung von Balkeninhalten und Preisen auf Grund der obigen Angabe. Laufmeterpreis von Balken und Doppellatten ausrechnen. Kosten des Holzes für einen Schopf, Gartenhäuschen oder Bienenhaus.

Zeichnen: In der Sägerei, eine alte Säge (Mühlerad), Säger, Balken tragend.

Aufsatz: Besuch in der Säge. Sägerei, ein verlockender Spielplatz (Schwebebalken, Schaukeln, Versteckplätze, Kletterpartien).

Abfälle und Verwertung:

Schwarten: Brennholz für Bäcker.

Sägemehl: Zu Streue, zum Putzen in Fabriken, nachher, wenn es ölig ist, als Brennstoff.

Erwähnen: Holz als Papierstoff, als Motortreibstoff, zur Gewinnung von Zucker und Alkohol (Zucker zu Fütterungszwecken und Alkohol für Motoren. Holz zur Gewinnung von Cellulose für Kunstseide und Sprengstoffe, für Celluloid, Cellophan und neuestens für Wursthäute (in Deutschland). *H. St.*

Jahrringe und Altersbestimmung

Die Zählung der Jahrringe zum Zweck der Altersbestimmung von Bäumen gilt gelegentlich als unverbrüchlich. Wer sich aber je schon der Mühe unterzogen hat, an Baumstümpfen oder abgesägten Stämmen die Jahrringe zu zählen, hat wohl entdeckt, dass die Zählung nicht so einfach ist, weil die einzelnen Linien gelegentlich auskeilen oder verschmelzen oder so undeutlich sind, dass man sich fragt, ob es sich überhaupt um einen Jahrring handelt. Es ist erwiesen, dass durch Insektenschäden, Spätfrost, Trockenheit und Verletzungen sogenannte Scheinringe entstehen, die einen Jahrring vortäuschen, so dass man ein zu hohes Alter abzählt. Diese falschen Jahrringe lassen sich meistens nicht über den ganzen Umfang verfolgen, sondern nur über ein grösseres oder kleineres Bogenstück. In der Regel sind sie weniger scharf begrenzt und lösen sich im Mikroskop fast vollständig auf. Gewisse Forscher glauben sie von den echten

Jahrringbilder
schematisiert nach Mikrophotographien von W. Nägeli

Jahrringen unterscheiden zu können; andere wieder bestreiten dies. Umgekehrt können Jahrringe auch ausbleiben. Infolge Erschöpfung der Reservestoffe oder aus äussern Gründen, die durch die Eigenart des Klimas oder Bodens veranlasst werden, kann das Wachstum in einem bestimmten Jahr vorzeitig abbrechen, und da die Holzbildung nicht überall am Baum gleichzeitig einsetzt, sondern von der Krone zum untern Stammteil fortschreitet, so kann in einem solchen Fall in tiefer gelegenen Stammteilen der Jahreszuwachs unterbleiben. Der Holzmantel keilt dann nach unten aus, und da er nie auf allen Seiten des Stammes gleich weit nach unten reicht, ergeben sich im Querschnitt auskeilende Jahrringe. Häufig begegnet man ihnen bei natürlichen Verjüngungen, die jahrelang im Schatten des Altholzes kümmern. Dieses Aussetzen von Jahrringen soll nicht selten sein und ist von mehreren Forschern oft auch bei Insektenfrass beobachtet worden. (Nach W. Nägeli in der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1935; mit aufschlussreichen Mikrophotographien.) *rr.*

Eine Holzsammlung

Das Holz hat im Völkerleben von jeher eine grosse Rolle gespielt. Es ist einer der unentbehrlichen Rohstoffe schon vor Jahrtausenden gewesen und wird dies auch fernerhin bleiben. Holzgewächse mildern in hohen Lagen das Klima einer Gegend, schützen sie vor Rüfen und Lawinen; einzelne Zierbäume geben ganzen Ortschaften ein besonderes Gepräge.

Wie steht es nun mit der Kenntnis der Holzarten? Wohl kann man einen hölzernen Gegenstand als solchen erkennen und Tannenholz von Laubholz unterscheiden. Viel weiter aber reicht die Kenntnis der meisten nicht, denn schon Apfel- und Kirschbäume bereiten manchen Schwierigkeiten.

Es sollten deshalb den Kindern in den Schulen die wichtigsten Holzsorten gezeigt werden. Nun haben denn auch einzelne Lehrer Holzsammlungen angelegt. An einzelnen Sekundar- und Mittelschulen finden sich grosse Sammlungen mit den wichtigsten Hölzern der ganzen Welt. In gar vielen oder vielleicht den meisten Primarschulen aber findet sich kein diesbezügliches Anschauungsmaterial. Im gegenwärtigen Moment aber, wo die Forderung des Tages eine Nützung der eigenen Rohstoffe verlangt, ist es Pflicht von Schulbehörden und Lehrerschaft, diese Lücke zu ergänzen. An Interesse seitens des Kindes wird es nicht fehlen, denn das Kind und besonders der Knabe wird fühlen, dass ihm diese Kenntnis mehr nützt im Leben als manches andere, das er lernen muss.

Es sollten also so viel als möglich einheimische Hölzer verwendet werden, und deshalb ist es gut, dass dieselben gesondert zum Verkaufe gelangen, also ohne fremdländische Beimischung.

Nun befindet sich in Schiers eine solche Verkaufsstelle. Ein dortiger Lehrer hat gefunden, dass Prätigau, Herrschaft und Misox besondern Holzreichtum aufweisen, auch in bezug auf Sorten*reichtum*. Er sammelte 108 Sorten; davon sind einige nur eingebürgert: 12 Nadelhölzer, 20 Holzsorten mit essbaren Früchten, 18 Schreiner- und Wagner-Laubhölzer, 20 spez. Brennhölzer (Stauden, Erlen und Weiden) und 30 Zierbäume und -bäumchen. Diese Sorten können bezogen werden:

1. In Prügelform mit Rinde. (30 Rp.)
2. In Längsschnitt, Täfelchen von 10×3×1 cm. (1 Fr.)
3. In Querschnitt, Blättchen von 1 cm Dicke. (1 Fr.)

Die Querschnitte sind patentamtlich geschützt und mit Gutachten versehen; die Längsschnitte sind der Haltbarkeit wegen auf einer Seite poliert.

Bezugsquelle *Hans Bärtsch*, alt Lehrer, Schiers.

AUFSATZ

Alte Gasse

Du bist als Kind aus ländlicher Abgeschiedenheit in eines jener verschlafenen Seldwylerstädtchen geführt worden und erinnerst dich noch, wie krampfhaft du die Hand deiner Mutter umfasst hieltest, wenn sie in einer der engen Gassen Nähnadeln oder Wollgarn einkaufen ging. Die uralemannische Abneigung gegen jede geschlossene Siedelung regte sich in deinem jungen Gemüte, und die Gerüche nach saurer Milch, Presshefe, Abwasser, muffiger Luft und Wäsche stiegen dir in die Kehle. Ein mauzender Kater im Kampf mit einem struppigen Hund, ein faules Ei in der Rinne, ein armseliges Rosmarinstöcklein in einer Blechbüchse, eine unanständige Zeichnung neben einem Glockenzug, dann wie eine Erlösung: Ein üppig wuchernder Storchschnabel in einer Mauerspalte, daneben das Nest eines Rotschwänzchens. Die Beklemmung war gelöst. Jetzt in strammem Schritte über das Katzenkopfpflaster in die Strasse mit den vornehmen Damen am Fenster, den Erkern und Türmen, den Hortensien und dem Jasmin neben den Freitreppen, Erinnerungstafeln an den Häuserfronten, ein Brunnen mit einer stolzen Marmorfrau, die ihre Augen verbunden hält; Duft nach frischer Wäsche und gebohnten Boden.

Wie lange es ging, bis die stille, alte Gasse in einer andern Sprache dich anredete? Als Kadett hast du dort einen Kameraden gesucht und den Blick prüfend nach den obern Fenstern gerichtet. Da lag die Sonne auf einmal so freundlich im Fenster auf Geranienstöcken und saubern Vorhängen, Tauben schritten zierlich über die Dachvorsprünge, ein Mädchengesicht neigte sich vor, ein trutziger Eidgenosse blickte halpartenbewehrt von der Wand, in der Ferne sang ein Brunnen leise. Seltsam verschnörkelte Jahrzahlen, ein eifrig bastelnder Stuhlschreiner, zwei Nachbarn, die sich zum Grusse neckische Bemerkungen zuwarfen. Und da war es auf einmal, als läge hier der alte kleine Platz, da der ewig schmollende Pankraz aufwuchs, neben seiner Mutter und Estherchen und der stillen Sommersonne, die dem Brausekopf aber nicht genügte, und ich suchte hinter einem blühenden Rosmarin auf dem Brette die Witwe am Spinnrad

und ihre emsig nähende Tochter. In der Nähe musste das verwitterte Glaskästchen hängen, in welchem eine Stange Siegellack an der Sonne krumm wurde.

Der Kamerad aber zeigte mir jene Kellersche, trübselige Winkelschenke in einem ganz abgelegenen, schmalen Gässchen. Wie bei Romeo und Julia schenkte auf einem Aushängeschild eine blecherne Hand Rotwein in ein Glas. Das Gesichtchen am Fenster, das freundlich zunickte, war so adrett wie das Vreneli, und mir war, als ob mein Freund gar zu gern den Saly gespielt hätte. Damit die Romantik vollständig wurde, warfen wir einen scheuen Blick in «Bulemanns Haus». Kein Seelenverkäufer, wohl aber ein Meineidiger war drinnen angekettet. Infolge unheilbarer Krankheit konnte die Strafe an ihm nicht vollzogen werden, doch wurde er an Ketten stets zur Verfügung der Gerechtigkeit gehalten. Wie verwundert war ich, als am hohen Fenster eine friedsame Spitzwegfigur nach Blumen Ausschau hielt und eine Schwalbe an den Nelken vorbeisegelte. Von Mord und Meineid keine Spur. Der Junge des Kirchendieners übte fleissig auf seiner Geige und ein Meretlein wiegte sich im Takte dazu. Goldammern suchten Futter vor der Hufschmiede. Der Briefträger grüsste nach allen Seiten.

So mag ich Fünfzehnjähriger erzählt haben, als uns Walter Dietikers neuester Gedichtband mit «Stille Gasse» und «Sommer in der Stadt» in die Hände kam: «Nur der alte schiefe Bronnen schöpft noch aus der Tiefe, Und ein Sternenkrönlein ruht nachts in seiner stillen Flut.» Und im Stadtsommer: «Aber doch ein stilles Lachen, Dass die Häuser auferwachen Und es manchem Giebel glückt, Dass ihn eine Blume schmückt. Unten singt ein Bronnen leise Seine blaue Sommerweise.»

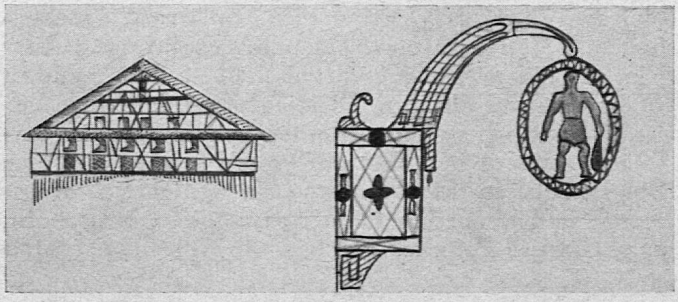

Bekannt waren z. T. durch Privatlektüre: Pankraz, der Schmoller; Kleider machen Leute; Spiegel, das Kätzchen; Teile aus Romeo und Julia; Bulemanns Haus; Die Musik der armen Leute.

K. Spitzweg (Das Blumenfenster; Der Antiquar; Der Husar; Das Ständchen; Der Bettelflötist) und einzelne Stimmungen von Moritz v. Schwind sollten auf die eigenen Streifereien vorbereiten.

Die Durchsicht der Arbeiten tut dar, wie die Schüler zu verschiedenen Tageszeiten ihren Gang durch die alten Strassen unternahmen und besonders der Eindruck der nächtlichen Gasse festgehalten wird. Der Sonntagmorgen zieht friedvoll über die engen Plätze, wo sonst eine berüchtigte Gassenjugend Pläne ausheckt und die Buben der angrenzenden Quartiere mit Krieg überzieht. Die blauen Räuchlein steigen verheissungsvoll aus den alten Kaminen über dem Meer von ungleichmässigen Dächern. «Wir haben Besuch», spricht ein Schornstein, «denn heute ist Sonntag; in meinem Ofen duftet ein Kuchen». — «Das ist gar nichts», brummt der neidische Nachbar. «Der Duft meines Bratens übersteigt alle Gerüche in meiner Umgebung». — «Ein schmaler Streifen sauberen Himmel wird sichtbar. Auf und nieder steigen die Dächer. Wie ein Kind an die Mutter, schmiegt sich ein Dach an das andere. Die Isolatoren stechen die Schneekäppchen aus dem Grau der Dächer.»

Erinnerungen an Gassen in Basel und Estavayer werden wach. «Malerische Häusergruppen, alte Brunnen und Winkel müssen dem Verkehr oder unpersönlichen Bauten aus Glas und Beton Platz machen.» — «Ich warf einen scheuen Blick durch die offene Tür. Der Schmied war im Vordergrund an einem Wagen beschäftigt. Plötzlich winkte er mir freundlich zu: «Viens! Viens donc!» Was mussten das für nette Leute sein, diese Schmiede! Bei uns sind sie immer so garstig und hässig.»

Ausser der Kleinwelt mit «Leberecht-Hühnchen»-Gärten packt die Knaben das Altertümliche von Bauart und Einrichtungen, die auch in der Skizze dargestellt werden.

E. H., 7. Schuljahr:

Auf meinem Schulweg komme ich alle Tage durch die «Mittlere Gasse». Dabei sehe ich gern in die «Obere Gasse» hinein, wo ein altes Gebäude steht, dessen Anfänge bis zum Jahr 1600 reichen. Es ist der «Wilde Mann». Letzthin fasste ich den Entschluss, diese Gasse im allgemeinen und den «wilden Mann» im besondern anzuschauen. Ich war schon früher mit zwei Kameraden dort gewesen, aber nur schnell hindurchgegangen. Hie und da hatte einer gerufen: «Ei schau, da ist eine gotische Türe und dort die Jahrzahl 1593.» Aber wenn man es richtig anschauen will, geht man gescheiter allein. Also dachte auch ich.

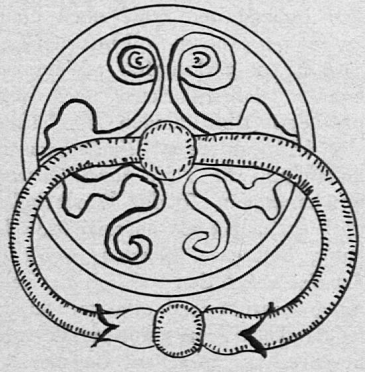

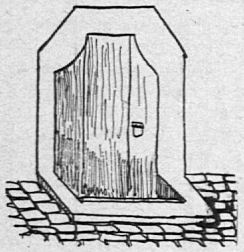

Ich kam vom Stadtturm her. Wie ich um die Ecke bog, leuchtete mir schon die Lichtreklame entgegen: «Gasthaus zum Wilden Mann». Dahinter, etwas höher an der Mauer, hing ein mittelalterliches, von Rost zerfressenes Aushängeschild. In düstern Farben gemalt und nur die gröbsten Umrisse zeigend, steht da der «Wilde Mann», ein Fell um die Lenden, auf eine Keule gestützt. Welcher Gegensatz, dieses alte Schild und die moderne Lichtreklame! Nun sah ich ein grosses Fenster mit farbigen Glasscheiben, die in vielerlei geometrische Formenspiele aufgeteilt sind. Nur oben ist ein geschlungenes Band gemalt, auf dem eine Inschrift steht, die zu entziffern ich mir jedoch nicht die Mühe nahm. Mein Blick blieb haften auf einem Blechschild

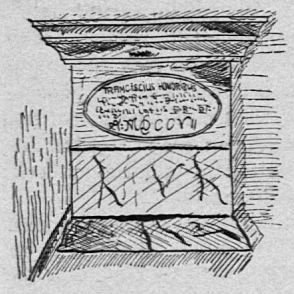

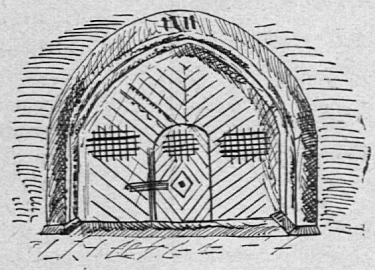

mit der prosaischen, jedenfalls nur für bestimmte Kunden berechneten Aufschrift: «Speisesaal 2. Stock». Auf diesem «gastronomischen Wegweiser» sassen einige zerstruppte Tauben. Auch an einigen Gebäudevorsprüngen kauerten diese verwahrlost und heruntergekommen aussehenden Vögel. Fast mit Abscheu betrachtete ich die sonst so schmucken Tiere. Weiter hinauf tastete mein Blick und blieb am Dachrand haften. Dort sind Ornamente aufgemalt, die mich etwas fremdartig anmuteten. Aus meinem Pestalozzikalender ersah ich dann, dass sie eine gewisse Aehnlichkeit mit griechischen Ornamenten aufweisen. Darüber kreuzen sich je zwei Halparten. Ueberhaupt ist das ganze Haus mit Fassadenmalereien geschmückt. Es wunderte mich fast, was für ein «Meister» es gemalt habe. Weiter! Ein reichgeschmückter Türbogen zog meine Aufmerksamkeit auf sich. Die Türe selbst ist streng rechteckig gehalten. Auch sie gehört noch zum «Wilden Mann». Rings um den Türrahmen zeigt sich eine sehr einfache, in brauner Farbe gemalte Ausschmückung. Ueber der Türe findet sich dagegen die eigentliche Verzierung. Zwei Wappen ruhen über dem Türbogen. Die Bilder darauf kann ich mir nicht deuten. Auf beiden Seiten ist die Jahreszahl zu entziffern, die eine Lälfte, das 16, links, die andere, die 00, rechts. Das traf ich dann noch mehrmals über den Türen. Auf jedem Wappen sitzt eine kleine Barockfigur, über die hinauf die Verzierung sich fortsetzt. Ich dachte mir: «Dieses Haus ist sicher bei einer Hochzeit gebaut worden, weil zwei verschiedene Wappen über der Türe angebracht sind.» Es ist das zweitälteste Haus in der «Oberen Gasse», das bejahrtere stammt von 1593. Unter solchen Gedanken ging ich weiter. Da traf ich an einen Erker. Was solch ein kleiner Gebäudevorsprung zur Verschönerung eines Hauses beitragen kann! Wenn es nur eine einfache Form wie diese ist, macht sie die oft öde und leere Mauer schöner, bewegter. Ueber dem Erker schaut ein Engelskopf in die graue Gasse. Wie hat wohl der sich in diese Enge verirrt?

Weiter trägt eine Türe die Zahl 1593. Das ist, wie schon erwähnt, das älteste Haus in dieser Gasse. Mich dünkt, es schaue noch gar nicht nach den bald 350 Jahren aus, die es hinter sich hat. Was mag sich wohl alles hinter seinen Mauern abgespielt haben! Es sah die glänzenden Tagsatzungen und Kongresse, die in dem nahen Ratshaus abgehalten wurden. Ich wollte, ich hätte alle seine Erlebnisse mitangesehen.

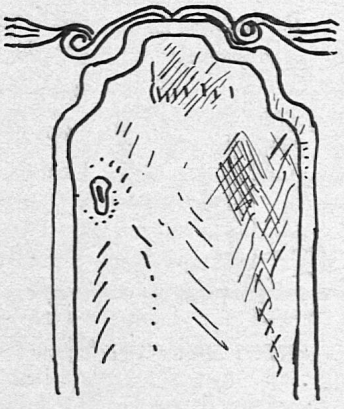

Hart neben diesem Patriarchen ist mir ein seltsamer Eingang aufgefallen. Es führen drei Treppenstufen hinab, und dann steht man vor der Türe. Diese ist jedoch oben noch geschmückt durch zwei «Auswüchse» an den abgeschrägten Seiten. Es muss ein Kellereingang sein. Oben sind einige kaum mehr erkennbare Blumen in den Sandstein eingehauen. Die schwere Holztüre ist ganz verstichelt. Es haben wohl im Laufe der Zeit böse Buben die Anfangsbuchstaben ihrer werten Namen in der Türe verewigt. Was das für ein Durcheinander von Rillen gegeben hat!

Da stehe ich ja schon am Eingang zum Kordulaplatz. Die Zeit vergeht wie im Fluge bei dieser «Altertumsschmöckerei». Ich eile schnell zum Bahnhof. In wenigen Minuten fährt mein Zug. Vor einigen Augenblicken noch weilte ich in Gedanken im Mittelalter. Eine alte und eine neue Zeit berühren sich in dieser Gasse.

1. u. 2. Kl. Von alten Häusern.

3. u. 4. Kl. Ein alter Teil unseres Dorfes (unserer Stadt). Gang durch eine alte Gasse.

5. u. 6. Kl. Besuch in einem alten Städtchen. Gassenbuben.

7. u. 8. Kl. Stille Gasse. Verschlafene Plätze. Poesie des Alltags. *H. Siegrist*, Baden.

Lehrbuch oder Lernbuch

Im Bericht über die letzte Versammlung der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz freute es mich, feststellen zu können, dass die dort aufgestellten Grundsätze sich ganz mit meiner Auffassung decken. Es dürfte viele Kollegen interessieren, dass in meinem Lehrbuch der Physik für die Sekundarschule, dessen erster Teil Mitte November erschienen ist, ein Lehrbuch und ein Schülerarbeitsheft bereits besteht, das alle an der Versammlung aufgestellten Grundsätze bereits verwirklicht oder darüber hinaus weiterentwickelt hat. Ich habe der Ausarbeitung, die im August 1936 begann, folgende Ueberlegungen zugrunde gelegt.

Das Lehrbuch für den Lehrer enthält den Stoff in methodisch aufgebauten Einheiten zusammengefasst, die mit den üblichen

Geräten veranschaulicht werden können. Es hat sich gezeigt, dass die methodische Entwicklung der Gedankengänge mehr Raum einnimmt als die eigentliche Versuchsanweisung. Darum sind solche nur dort, wo sie nicht selbstverständlich sind, im Kleindruck eingeschoben worden. Naturgemäss nehmen sie dabei häufig Bezug auf die von mir ausgearbeiteten Lehrmittel. Das Buch enthält 340 Abbildungen, die Unterrichtsergebnisse sind in Sätze zusammengefasst, die in Sperrdruck hervorgehoben sind. Ein dabeistehender Buchstabe verweist auf den Platz im Schülerarbeitsheft, an dem dieser Satz durch den Schüler eingetragen werden soll. Dieses Niederschreiben entspricht an Einprägungswert dem bisher geübten Diktieren. Durch den Umstand, dass die Lehrsätze noch nicht vorgedruckt sind, kann der Lehrer im Unterricht nicht behandelte Teile dem Schülerheft fernhalten. Er hat dabei die Möglichkeit, die von ihm bevorzugte, mehr wissenschaftliche oder mehr kindertümliche Fassung zu geben. Der Satz im Lehrbuch hat nur den Sinn eines Vorschlages. Darüber hinaus enthält das Schülerheft nur die Abbildungen der Versuche und keine Versuchsbeschreibung. Ein Blick auf die Abbildung genügt, um die ganze Erinnerung an den Versuch wachzurufen. Es wäre eine Täuschung, zu glauben, dass der Schüler ausführliche Beschreibungen im Lehrbuch nachliest. Die Abbildungen sind so einfach, dass aus ihnen unbeschadet der Verwendung der verschiedensten Geräte der physikalische Vorgang in seiner Grundform herausgelesen werden kann. Daneben enthält das Schülerarbeitsheft alle Zahlenwerte, Tabellen und graphische Darstellungen ausführlicher, als sie durch Diktieren gegeben werden könnten. Es enthält auch Berechnungsaufgaben, und zwar jeweils mit drei Zahlenbeispielen, damit auch nebeneinandersitzende Schüler selbständig arbeiten müssen. Das Arbeitsheft möchte in erster Linie an Stelle des bisher geführten Physikheftes treten und dem Schüler das zeitraubende Nachzeichnen der Versuchsanordnungen ersparen. Durch seine reiche Ausstattung macht es das bisherige Physikbuch überflüssig und bringt eine Entlastung in den Hausaufgaben. Die durch Ausfall längerer Diktate und des Nachzeichnens am Ende der Stunde frei werdende Zeit wird zweckmässig dazu verwendet, an Hand der Abbildung den behandelten Stoff noch einmal zusammenzufassen und mit den Lehrsätzen zu verknüpfen. Wenn der Schüler sich zu Hause noch weiter mit den Abbildungen beschäftigen soll, kann er sie mit Farbstiften ausmalen und die Teile durch Zuschriften benennen. In der Wiederholung darf es häufig als ausreichende Leistung betrachtet werden, wenn der Schüler durch den Anblick der Zeichnung angeregt wird, eine vollständige, in eigenen Sätzen geformte Versuchsbeschreibung zu geben. In einer Wiederholung bei aufgeschlagenen Heften ist durch die Reihenfolge der Abbildungen Gewähr geboten, dass der folgerichtige Gang der Lehrstunde wieder ersteht. Ein Teil der Abbildungen betrifft technische Anwendungen, deren zeichnerische Darstellung für den Schüler zu schwer ist, z. B. das Räderwerk einer Taschenuhr, ein Schnitt durch ein Automobil oder eine Turbinenanlage, oder ein Längsschnitt durch eine Lokomotive. Auch wenn diese Anwendungen im Unterricht nicht behandelt werden, wird sich der Schüler von sich aus in sie vertiefen und durch die nach pädagogischen Gesichtspunkten getroffene Darstellung davon mehr Gewinn haben als von einem zufällig entdeckten Zeitschriftenbild.

Viele Physiklehrer verwenden kein Physikbuch, weil sie sich nicht an einen Lehrgang halten wollen, den der Schüler Seite um Seite vorauslesen kann und dabei dem Stoff der Reiz der Neuheit verlorengeht. Um zu vermeiden, dass der Schüler gewissermassen die Rosinen aus dem Kuchen herauspickt, wird das Arbeitsheft in losen Blättern geliefert, die nach der Durcharbeitung jeder Unterrichtseinheit ausgeteilt werden, damit sie der Schüler in ein Sammelheft einhefte. Dadurch wird jedes Blatt mit einer Spannung erwartet, wie etwa eine Tageszeitung. Der Lehrer hat durch die Ausgabe in losen Blättern die Möglichkeit, nicht behandelte Abschnitte einfach auszuschalten oder eigene Blätter nach seiner Wahl hinzuzufügen. Die vorgedruckten Blätter haben nämlich das Format des heute allgemein eingeführten Normbriefes (210 × 297 mm), das auch für Schülerhefte angestrebt wird. Unter den Arbeitsblättern befinden sich solche mit geschichtlichem Inhalt und Lebensbildern grosser Forscher, die dem Schüler zur häuslichen Lektüre mitgegeben werden. Die spätere Schaffung von zusätzlichen Blättern nach Wünschen der Benützer ist von mir vorgesehen. Das Arbeitsheft erscheint

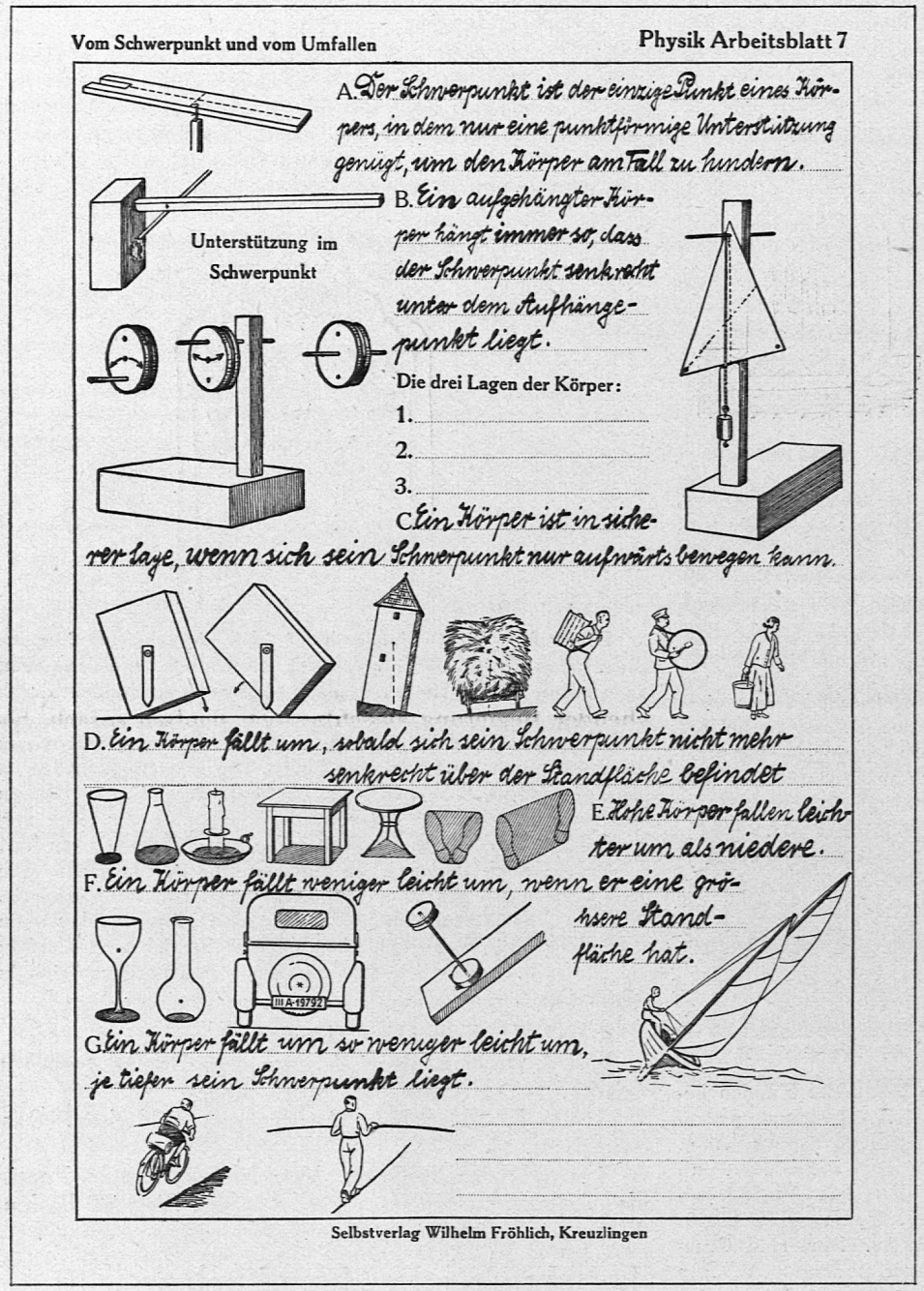

in meinem Selbstverlag, vorerst als Sammelmappe mit allen Blättern für den Lehrer und darüber hinaus kann jedes einzelne Blatt in beliebiger Anzahl zur Abgabe an die Schüler bezogen werden. Es werden auch noch besondere Prüfungsblätter für Repetitionen geschaffen werden. Durch das Ablegen und Einordnen der Arbeitsblätter wird der Schüler mit einer neuzeitlichen Arbeitsweise der Sammlung seines Wissensstoffes vertraut, die später immer weiter ausgebaut werden kann.

Durch das Vorhandensein dieses Schülerarbeitsheftes mit dem ausführlichen Lehrerbuch, von dem die noch fehlenden Teile Optik und Elektrizitätslehre im Druck sind, werden meines Erachtens alle Forderungen der zürcherischen Konferenz erfüllt. *W. Fröhlich*, Sekundarlehrer, Kreuzlingen.

* * *

Bis jetzt sind folgende Arbeitsblätter erhältlich: Ruhe und Bewegung — Beharrungsvermögen — Fallen und Werfen — Das Pendel und die Uhr — Die Fliehkraft — Reibung — Vom Schwerpunkt und vom Umfallen — Kohäsion und Adhäsion — Der Hebel — Die Rollen — Schiefe Ebene und Schraube — Keil — Arbeit und Leistung — Arbeitsfähigkeit oder Energie — Vom Wasserdruck — Auftrieb und Schwimmen — Das spezifische Gewicht — Gewicht der Luft — Die Atmosphäre und der Luftdruck — Die Pumpen — Barometer — Luftfahrt — Knall, Geräusch, Ton — Musikinstrumente — Thermometer — Ausdehnung durch Wärme — Wärmemenge — Wärmeleitung und Wärmestrahlung — Schmelzen und Erstarren — Sieden und Kondensieren — Dampfmaschine — Benzinmotor und Automobil. Weitere Blätter aus Optik und Elektrizitätslehre erscheinen Anfang März.

Die Schweizerschule in Mailand

Ohne dass in der Tagespresse viel Aufhebens gemacht worden wäre, beschlossen die eidgenössischen Räte, den Neubau der Schweizerschule in Mailand mit Bundesmitteln sicherzustellen. Die finanzielle Mitwirkung erfolgt nach einer freundlichen Mitteilung des Vorstehers des eidgenössischen Departements des Innern, Herrn Bundesrat Etter, auf nachstehender Grundlage:

1. Durch einen Beitrag à fonds perdu von 30 000 Fr. aus seinem Cadonau-Fonds.

2. Durch einen Vorschuss von 100 000 Fr. aus demselben Fonds, zu dessen Verzinsung und Amortisation gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte während 15 Jahren je weitere 9000 Fr. in die Voranschläge der Eidgenossenschaft für die Jahre 1938 bis und mit 1952 eingestellt werden sollen.

3. Durch Gewährung von zahlenmässig noch unbestimmten Beiträgen aus seinen Arbeitsbeschaffungskrediten an die Kosten des durch einen Schweizer Architekten zu erstellenden Bauprojektes und derjenigen Inneneinrichtungen und Installationen des neuen Schulhauses, die aus der Schweiz bezogen werden können.

Gestützt auf Empfehlungen des Departements des Innern haben ferner die Ulrico-Höpli-Stiftung einen auf zwei Jahre verteilten Beitrag von 10 000 Fr. und vorerst zehn Kantone, in Quoten von 500 Fr. bis 5000 Fr., zusammen 15 500 Fr. bewilligt. Es ist also zu erwarten und sehr zu hoffen, dass die kantonalen Beiträge noch eine namhafte Erhöhung erfahren werden.

Dieser Mitteilung ist noch die erfreuliche, aus Mailand stammende Botschaft anzufügen, dass die durch die Kolonie veranstaltete Sammlung den Betrag von 950 000 Lire bereits überschritten hat. Das Projekt für den Neubau ist ausgearbeitet, so dass schon in nächster Zeit mit den Arbeiten begonnen werden kann. *P.*

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh.

Für das Primarschulwesen haben die ausserrhodischen Gemeinden im letzten Jahre 832 200 Fr. ausgegeben. Von dieser Summe entfielen 576 567 Fr. auf Lehrerbesoldungen und dgl., 88 078 Fr. auf Heizung, Beleuchtung usw., 30 636 Fr. auf Lehrmittel und Schulmaterialien. Die Gesamtaufwendungen der Gemeinden für das Primar-, Real-, Mädchenarbeits- und Fortbildungsschulwesen bezifferten sich im letzten Berichtsjahre in Ausserrhoden auf 1 263 257 Fr. Das macht auf den einzelnen Einwohner des Halbkantons Fr. 25.83 aus. Diese durchschnittliche Ausgabe wurde nur von 5 Gemeinden überschritten (Bühler marschierte mit Fr. 33.59 an der Spitze), während die Gemeinden Wolfhalden und Schwellbrunn mit Fr. 14.55 und Fr. 14.71 unter der kantonalen Durchschnittsausgabe blieben. *r.*

Bern.

Der letzte Herbst brachte zwei bemerkenswerte Schuljubiläen. Vom 29.—31. Oktober 1937 feierte die *Ecole normale de Porrentruy*, die Lehrerbildungsanstalt für den Jura, bei Anwesenheit von 5 Regierungsräten und vielen andern Behördemitgliedern das Fest des 100jährigen Bestehens, über das das «Bulletin pédagogique» ein 36 Seiten starkes Festheft mit reicher Dokumentation auf Jahresende herausgegeben hat, das jedem Interessenten schweizerischer Schulgeschichte sehr wertvoll sein wird.

Im Berner Schulblatt (Nr. 35 vom 27. November) ist der Bericht über die Jahrhundertfeier der *Sekundarschule Laufen*, die mit einer Schulhauseinweihung hätte verbunden werden sollen, enthalten. Infolge des Einbruchs der Maul- und Klauenseuche mussten alle Festlichkeiten abgesagt werden. Die Stadt Laufen gehörte vorerst zum Fürstbistum Basel, dann während 23 Jahren zu Frankreich und sie kam erst im Jahre 1815 zu Bern und damit zur Schweiz. Deshalb weicht auch die Entwicklung ihrer Schulen von denjenigen des übrigen Landesteiles stark ab. Die Schwierigkeit lag u. a. in dem Umstande, dass man lange Zeit in diesem katholischem Gebiet unter französisch sprechender Regierung ausschliesslich deutsch sprach. So kam es vor, dass aus Frankreich, später aus dem Jura abgeordnete Lehrer kein Wort Deutsch und die Kinder ebensoviel Französisch sprachen. Mit Gesten und Gebärden und einem Diktionär wurde Schule gehalten. Diese wurde noch im Jahre 1827 offiziell als «traurig und schändlich» bezeichnet. Am 9. Mai 1937 wurde dann endlich unter der Erziehungsdirektion von Karl Neuhaus die erste Sekundarschule eröffnet. **

Graubünden.

Schulgeschichte. Lehrer J. J. Cloetta, Thusis, veröffentlicht im *«Bündnerischen Monatsblatt»*, einer Zeitschrift für Bündnergeschichte, anlässlich des 100jährigen Bestehens des Schulhauses in Thusis über die Geschichte der seit 1559 nachgewiesenen Ortsschule. Freunde der Schulgeschichte wird die Arbeit sehr interessieren. **

Luzern.

Gestern ist die Referendumsfrist abgelaufen für die Gesetzesnovelle betr. die Abänderung derjenigen Paragraphen des Erziehungsgesetzes von 1910, welche die Ausbildung der Primar- und Sekundarlehrer festlegen. Die Ausbildung der Primarlehrer wird auf fünf Jahreskurse erhöht. Das Unterseminar mit drei Jahreskursen (an eine 1½ bis 2jährige Sekundarschule anschliessend) soll hauptsächlich der allgemeinen, das Oberseminar mit zwei Jahreskursen im wesentlichen der beruflichen Ausbildung dienen. Der numerus clausus gilt für die Aufnahme, die Zulassung zu den Patentprüfungen und die Wahlfähigkeit (Wartezeit).

Für die Ausbildung als Sekundarlehrer hat der Inhaber eines luzernischen Primarlehrpatentes oder

eines Maturitätszeugnisses einer schweiz. Mittelschule während mindestens vier Semestern eine Hochschule zu besuchen, ein Studienaufenthalt von sechs Monaten im französischen Sprachgebiet inbegriffen. Der Inhaber eines Maturitätszeugnisses hat überdies eine besondere Prüfung in den pädagogisch-methodischen Fächern, in Musik und Turnen zu bestehen.

Der Erziehungsrat beriet die Ausführungsbestimmungen. Die Leitungen der Luzerner Lehrerbildungsanstalten erhielten den Entwurf zur Vernehmlassung.

**

St. Gallen.

Der am 8. Januar in *Rorschach* vom Kantonalverband für Gewerbeunterricht veranstaltete, ganztägige Kurs über «*Unterricht in der Rechtskunde*, in Verbindung mit dem Geschäftsbrief» war von 50 Lehrkräften an gewerblichen Schulen aus allen Teilen des Kantons besucht. Der Kursleiter, Herr Dr. *Berchtold*, Abteilungsvorsteher und Lehrer an der Gewerbeschule der Stadt Zürich, gab einen Ueberblick über das Stoffgebiet und dessen Eingliederung in den Lehrplan sowie wertvolle Anregungen über die Gestaltung des Unterrichts und die sprachliche Erziehung des Gewerbeschülers. Der Verbandspräsident, Herr J. Forster, Rebstein, verdankte die lehrreichen Darbietungen wärmstens.

Zürich.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aufnahmeprüfungen an das Knabengymnasium und die Höhere Töchterschule in Zürich. In zuvorkommender Weise haben sich die Rektorate der genannten Schulen wiederum bereit erklärt, den Prüfungsstoff in der Vaterlandskunde zu beschränken. Ueber folgende Gebiete werden keine Fragen gestellt: Geographie: Welschland (die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf); Geschichte: Reislaufen, Schwabenkrieg, 13örtige Eidgenossenschaft, Mailänderzüge. Wir danken für das Entgegenkommen und bitten die Kollegen, davon Kenntnis zu nehmen. *Sr.*

Pestalozzifeier. Seit Jahrzehnten gedenken die Zürcher Pestalozzigesellschaft und der städtische Lehrerverein alljährlich des Geburtstages Heinrich Pestalozzis in öffentlicher Feier in der St. Peterskirche. Vor aussergewöhnlich zahlreicher Zuhörerschaft sprach diesmal Prof. Dr. *Heinrich Hanselmann* über Erziehung zur Gemeinschaft.

Der Vortragende trat eingangs mit Ueberzeugung der Theorie entgegen, die behauptet, der Mensch sei gemeinschaftsfreundlich von Jugend auf. Durch Erziehung und eigenen Kampf gegen das überbordende Ich kann aus dem selbstsüchtigen Menschen ein Gemeinnütziger werden. Wohl dem Kinde, das eine Erziehung in Pestalozzischem Geiste geniesst, es wird nicht aus übertriebener Liebe verzärtelt und auch nicht vom Besitzer-Elternstandpunkt aus vergewaltigt werden. Wenn der Glaube an ein hohes Menschheitsziel die Grundlage der Nächstenliebe bildet, dann ist sie echt. Aus solcher Gesinnung heraus wachsen die freiwilligen Opfer, ohne die eine wahre Demokratie nicht bestehen kann. Die packenden Ausführungen, die überzeugend darlegten, dass die Erziehung zur Gemeinschaft zu den dringlichsten Aufgaben der geistigen Landesverteidigung gehört, schlossen mit dem Pestalozziwort: Du lebst nicht *allein* auf Erden!

Orgelspiel und zwei Vorträge des Lehrergesangvereins gaben der erhebenden Feier den würdigen Rahmen. §

Die Besoldungspolitik des Syndicat National

Das Syndicat National, in dem gegenwärtig über 80 000 Lehrer zusammengeschlossen sind, ist eine der aktivsten Organisationen innerhalb des französischen allgemeinen Gewerkschaftsbundes und ein unbedingter Anhänger des Front populaire. In seinem Organ, der Ecole Libératrice, nehmen seine Führer, von denen der streitbare Delmas in erster Linie zu nennen ist, nicht nur Stellung zu gewerkschaftlichen und schulpolitischen Angelegenheiten; sie befassen sich ebenso eingehend mit der allgemeinen Politik.

Nur von dieser parteipolitischen Bindung aus ist die Haltung des Syndicat National in Besoldungsfragen zu verstehen. Während vor der Machtergreifung seitens des Front populaire die sehr stark links stehende Lehrervereinigung in einer geradezu als hemmungslos zu bezeichnenden Weise ihre finanziellen Forderungen vertrat, setzte seit 1936 eine auffallende Wandlung ein, indem in den Verhandlungen mit der Regierung sowohl bezüglich der Tonart als auch der Tonstärke eine fühlbare Mässigung eintrat. Diese Zurückhaltung ging sogar so weit, dass dem Vorstand aus Mitgliederkreisen der Vorwurf entgegengeschleudert wurde, er verleugne die lebenswichtigsten Prinzipien des Syndicat National. «Als sich das Kabinett Blum den Geldmachern hingab und die «Pause» ins Land hinaustrompetete, wusste die Ecole Libératrice nichts Nützlicheres zu tun, als Geduld und Mässigung zu predigen», schrieb ein Kollege in der Ecole Emancipée. «Man wollte selbst die berechtigtsten finanziellen Forderungen nicht vertreten, unter dem Vorwand, der Regierung des Front populaire keine Schwierigkeiten zu bereiten.»

Ein Blick auf die Besoldungslisten zeigt tatsächlich, dass das Realeinkommen eines Lehrers seit dem Juni 1936 um etwa 15 Prozent gesunken ist und dass die Lehrerschaft in finanzieller Hinsicht bedeutend schlechter steht als zur Zeit, da die Ecole Libératrice in fulminanten Artikeln über Poincaré, Mallarmé und Laval loszog und — das war der Höhepunkt — die Beziehungen zu Unterrichtsminister Mario Roustan abbrach. Die Besoldungsverhältnisse entwickelten sich z. B. für die Landlehrer in Elsass-Lothringen folgenderweise:

	Besoldung	Index	Real-Einkommen
1914	3 625	100	3625
1919	6 700	314	2134
1921 (1. Juli)	6 950	402	1729
1922	8 325	325	2621
1923	9 720	377	2578
1926	12 960	587	2208
1927	13 920	597	2332
1927 (1. August)	17 400	580	3070
1928	18 560	599	3098
1929 (1. Januar)	19 140	623	3072
1929 (1. Juli)	20 880	629	3319
1930 (1. April)	20 880	623	3351
1930 (1. Oktober)	22 040	665	3314
1933 (1. Januar)	22 040	598	3686
1934 (28. Februar)	21 172	597	3546
1934 (19. April)	19 554	586	3337
1935 (16. Juli)	17 723	557	3182
1936 (20. Juni)	20 391	562	3628
1937 (1. Januar)	21 090	632	3465
1937 (1. Oktober)	21 090	707	3098

Um zu einem den Ansätzen von 1914 entsprechenden Realeinkommen zu gelangen, müssten mithin die Besoldungen auf 27 148 Fr., d. h. um 5338 Fr. erhöht werden.

In der kommunistischen Ecole Emancipée wurde eine Uebersicht veröffentlicht, die vielleicht noch deutlicher zeigt, wie das Ansteigen der Preiskurve die französischen Kollegen in Mitleidenschaft gezogen hat. Die erste Kolonne nennt die monatlichen Besoldungsansätze im Jahre 1935 «nach den deflationistischen Massnahmen der Regierung Laval», die zweite Reihe zeigt, wie hoch die Besoldungen sein müssten, damit ihre Kaufkraft denen entspräche, «die der Räuber Laval uns lassen wollte». An dritter Stelle stehen die Bezüge, die von der «Brotregierung des Front populaire» ausgerichtet werden; die vierte Kolonne nennt das monatliche Defizit.

Verweser	742	1086	922	164
6. Besoldungsklasse . . .	795	1164	1000	164
5. » . . .	870	1273	1104	169
4. » . . .	971	1421	1221	200
3. » . . .	1071	1568	1333	235
2. » . . .	1172	1716	1433	283
1. » . . .	1272	1862	1548	314

Der steigende Lebenskostenindex weckte selbstverständlich den Ruf nach der gleitenden Lohnskala, wie sie bereits in einigen Kollektivverträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern festgelegt ist. Sie wäre jedoch in ihren Auswirkungen für den Staatshaushalt derart katastrophal, dass selbst die militanten Kreise sich scheuen, die Forderung in ihrem vollen Umfange zu vertreten. Den Hauptwiderstand leistet aber Finanzminister Bonnet, von dem übrigens in Personalkreisen gesagt wird, er sei sicherlich der beste Finanzminister der letzten Jahre. Seine Darlegungen wirkten überzeugend, allein die neuerliche Teuerungswelle veranlasste trotzdem den Verband des Personals öffentlicher Dienste, wenigstens eine Teuerungszulage von Fr. 150.— im Monat zu verlangen. Diese Forderung unterstützte auch der allgemeine Gewerkschaftsbund; doch wiederum erklärte sich der Finanzminister ausserstande, die Wünsche der Staatsangestellten erfüllen zu können. Er wollte aber den Funktionären in Städten mit über 70 000 Einwohnern eine monatliche Zulage von Fr. 100.— und denjenigen in kleinern Orten eine solche von Fr. 66.— gewähren, ein Vorschlag, den die Syndikate als undiskutierbar ablehnten. Das Bureau des Syndicat National ging dabei so weit, dass es einstimmig beschloss, den Führern des Beamtenkartells das Recht zu erteilen, gegebenenfalls einen Streik zu beschliessen. Damit trat, wie Delmas selber sagte, die Lehrerschaft in den ersten Besoldungskampf gegen die Regierung des Front populaire.

Die entschiedene Stellungnahme, die nach der bisherigen Haltung geradezu überraschend wirkt, kam auch in der Ecole Libératrice zum Ausdruck. «Wie jedes Jahr», stand z. B. vor der Kammereröffnung zu lesen, «findet die Regierung Vorwände, um den Augenblick so weit als möglich hinauszuschieben, da sie in aller Oeffentlichkeit vor den Vertretern des Landes Rechenschaft ablegen muss.» Und im Hinblick auf den Kampf um die Teuerungszulage schrieb Delmas: «Seitens der Regierung ist die Stellung bezogen. M. Georges Bonnet, von dem wir nie gesagt haben, er sei ein Dummkopf — scheint seine Kabinettskollegen mit einer unglaublichen Leichtigkeit in seine Tasche gesteckt zu haben. Seiner Geschicklichkeit gelang es, ihre Zustimmung zu einem Projekt erlangt zu haben, dessen Kosten sich für ein volles Jahr auf 1380 Millionen belaufen. Die Unzulänglichkeit des Kredits springt jedoch in die Augen; es brauchte eine volle Milliarde mehr. Wir fühlen die Bedeutung des Kampfes, der sich entspinnen wird, und sind entschlossen, ihn zu gewinnen.» Für die Vorbereitung eines Streiks wurden die Anweisungen bereits verschickt.

Zu einer offenen Auseinandersetzung kam es jedoch nicht. In letzter Stunde ging das Beamtenkartell in seiner Forderung von Fr. 150.— auf Fr. 100.— hinunter, während die Regierung eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung von 10 Prozent zugestand. In dieser Form wurde die Vorlage von der Kammer mit 521 gegen 4 Stimmen angenommen. «Es war die reinste Komödie», schreibt die Ecole Libératrice. «Während drei Vierteln der Nacht hörte man nur Schreie und laute Schimpfreden und man glaubte sich in eine Wahlversammlung versetzt. Schmähungen flogen von der Rechten zur Linken, aber es wurde nichts Ernsthaftes gesagt. Es war bemühend und traurig.»

Mit diesen Teuerungszulagen gehen die Besoldungen der französischen Primarlehrer von Fr. 12 270.— (für Verweser) bis Fr. 19 792.— (für die festangestellten Lehrer der ersten Besoldungsklasse). Dazu kommt die Wohnungsentschädigung im Betrag von Fr. 450.— (in Ortschaften mit 5001 bis 20 000 Einwohnern) bis zum Maximum von Fr. 2700.— (in Paris). Ferner beziehen sie eine Familienzulage (1 Kind Fr. 660.—, 2 Kinder Fr. 1620.—, 3 Kinder Fr. 3600.—, für jedes weitere Kind Fr. 2460.—) und örtliche Besoldungszulagen, die jedoch auffallend klein sind (Paris z. B. Fr. 1750.—).

So kann das Syndicat National wenigstens einen Teilerfolg registrieren. Die Zufriedenheit ist jedoch nicht zurückgekehrt [1]). Bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung ist ein Ausspruch von Generalsekretär Delmas, der im Kommentar über den Kampf um die Teuerungszulagen der Auffassung Ausdruck gab, man werde im Hinblick auf die für das Jahr 1938 zu erwartende Lohnbewegung wohl verstehen, dass das Syndicat National gut daran getan habe, seine Kräfte zu schonen und sich die Einheit zu bewahren.

Zu der gewalttätigen Auseinandersetzung, die man aus diesen Worten herauslesen könnte, wird es allerdings kaum kommen, denn schon in der Weihnachtswoche haben sich die etwas getrübten Beziehungen zwischen Regierung und Syndicat National wieder vollkommen geebnet [2]). Dank der Intervention des Unterrichtsministers Jean Zay und des Unterstaatssekretärs bei der Ministerpräsidentschaft gelang es, für die Primarlehrer eine ausserordentliche Besoldungsklasse zu schaffen, die mit Fr. 22 500.— bedacht wird. Auf Antrag des Finanzministers wurden in den Voranschlag des Jahres 1938 für diesen Zweck 15 Millionen

[1]) Die allgemeine Unzufriedenheit innerhalb der Lehrerschaft kam namentlich in der Delegiertenversammlung, dem Conseil National du SN vom 23. Dezember zum Ausdruck. Die Vertreter aller Departemente wiesen auf die Unzulänglichkeit der Besoldungsansätze hin. Von mehreren Sprechern wurde die Auffassung vertreten, das Beamtenkartell häte unbedingt einen Streik beschliessen müssen. Besonders scharf war das Urteil der Sektion Vendée. Sie sprach der Leitung für die Unzulänglichkeit ihrer Massnahmen einstimmig ein Tadelsvotum aus und mit 5 Mandatstimmen gegen 2 missbilligte sie auch die Haltung der Regierung, der sie vorwarf, sie befolge «unter der Etikette des Front populaire eine den Interessen des arbeitenden Volkes widersprechende Finanzpolitik».

[2]) Wir sind mit der Berichterstattung etwas im Rückstand, da die wichtigste Informationsquelle, die Ecole Libératrice, infolge des Transportstreiks nicht erscheinen konnte. Eine Auflage (110 000 Exemplare) wiegt 10 Tonnen, d. h. 20 Papierrollen zu 500 kg. Die Druckerei hat lediglich den Bedarf für eine Nummer auf Lager und hätte sich nur eindecken können, wenn sie Militärcamions angefordert hätte.

Franken aufgenommen, und der Senat, dessen Widerstand man fürchtete, stimmte am 2. Januar diskussionslos zu. Damit erhielt auch Bonnet wieder eine etwas bessere Presse. «Er nahm in bezug auf die Lehrerschaft eine höchst erfreuliche Haltung ein», schreibt Delmas in der Ecole Libératrice vom 8. Januar. «Sicherlich sind wir mit seinen wirtschaftlichen und finanziellen Richtlinien nicht einverstanden; in der Angelegenheit der 22 500 Franken handelte er jedoch mit der grössten Offenheit und hielt peinlich genau alle Zusicherungen, die er gegeben hat.» Das Syndicat National wertet den jüngsten Erfolg als ein gutes Omen für das laufende Jahr. *P.*

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35

Voranzeige: Ausstellung ab 22. Januar 1938:

Im Kindergarten und daheim.

Schulfunk

Dienstag, 18. Januar: *Prof. Dr. Albert Heim,* ein grosser Mensch, Lehrer und Forscher. Herr Prof. Dr. Ad. Hartmann, Aarau, hat es übernommen, den Schulfunkhörern ein lebendiges Bild dieses grossen Schweizers darzubieten.

Kurse

Methodikkurs der Schweizerischen Stenographielehrer-Vereinigung.

In Olten, im Singsaal des Hübelischulhauses am Munzingerplatz, treffen sich Samstag und Sonntag, den 29./30. Januar 1938 die Mitglieder der Schweizerischen Stenographielehrer-Vereinigung und weitere Interessenten zu einem Methodikkurs, Beginn 15.30 Uhr. Zur Sprache kommt die, mit Vertretern der Fachkommission für Schriftfragen (Subkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz) vereinbarte Ueberleitung von der Schweizer Schulschrift zur Stenographie mit Referat und Lektion. Der Sonntagvormittag ist dem Schnellschreiben, der Geschäftsstenographie und der Debattenschrift gewidmet, daneben befasst sich ein Vortrag mit dem Einfluss der Stenographie bei Stellenvermittlungen Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Die Jahresversammlung findet am Sonntagnachmittag im Hotel Merkur statt. Anmeldungen betreffend Quartier sind an Max Zürcher, Sonneggstrasse 11, Olten, zu richten. Weitere Auskunft über Programm etc. erteilt der Präsident der Vereinigung, H. Brunner, Lehrer, St. Georgenstrasse 37, Winterthur.

Kleine Mitteilungen

Billige Wintersport-Schulausflüge.

Die Bahnverwaltungen haben der Schuljugend ein nettes Neujahrsgeschenk gemacht, indem sie für die von den öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen veranstalteten *eintägigen Wintersportausflüge* während des ganzen Winters allgemein die billigste Hin- und Rückfahrttaxe der 1. Altersstufe gewähren. Behördlich beaufsichtigte private Lehranstalten geniessen die gleiche Vergünstigung. Mit Ausnahme der Berninabahn und der Sihltalbahn wird die bedeutende Taxermässigung von allen am Tarif für Schulen beteiligten Bahnen zugestanden. Dabei gelten für die Lehrer die gleichen Vergünstigungen wie bei eigentlichen Schulfahrten (im vorgesehenen Verhältnis freie Fahrt oder gleiche Taxen wie die Schüler). Dank dem Entgegenkommen der Bahnen ist es der Lehrerschaft möglich, für wenig Geld Wintersportausflüge zu veranstalten. Für Strecken der Bundesbahnen und anderer Bahnen, die das gleiche Taxschema anwenden, stellen sich die Preise der 1. Altersstufe für Hin- und Rückfahrt wie folgt:

10 km	Fr. 0.35	60 km	Fr. 2.10
20 »	» 0.70	70 »	» 2.45
30 »	» 1.05	80 »	» 2.80
40 »	» 1.40	90 »	» 3.15
50 »	» 1.75	100 »	» 3.50

Bücherschau

Jenö Marton: Zelle 7 wieder frei ...! Ein Jugendroman. Aarau, Sauerländer.

Der Verfasser hat hier das zur Zeit sehr aktuelle Problem der Zwangserziehung in Romanform gestaltet. Er zeigt uns, aus was für Kreisen die Zöglinge einer Anstalt sich rekrutieren, welche Schwierigkeiten sich in der Zusammenarbeit zwischen pädagogisch gebildeter Leitung und blossen Aufsehern ergeben, er schildert die Kameradschaft unter den Zöglingen von verschiedenen Seiten; und auch die geschlechtliche Not dieser eingesperrten Jugend kommt zur Darstellung. So lobenswert das Fehlen jeder Gehässigkeit, so anschaulich und lebendig die Handlung ist, so maniriert wirkt der abgehackte Stil und so unwahrscheinlich der Ton, den Wolf Georg — die Hauptgestalt des Romans — im Brief an seinen Vater und in seinem Dialog mit Peter über die Zwangserziehung anschlägt. Denn in krassem Gegensatz zur Reife dieser Kritik steht die Handlungsweise den zwei Frauen gegenüber, zu denen der noch nicht Zwanzigjährige in intime Beziehungen tritt. Dieser «Jugendroman» ist also keinesfalls Lesestoff für die Jugend. *E. Z.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895
Postadresse: Postfach Zürich 15 Unterstrass

Sitzungen.

23. Januar: Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen, in St. Gallen.
29. Januar: Kommission für interkantonale Schulfragen, in Zürich.
5. Februar: Redaktionskommission, in Zürich.
12. Februar: Zentralvorstand, in Zürich.
19. Februar: Krankenkassen-Kommission, in Zürich.

Internationale Beziehungen.

Laut einer ag.-Meldung hat nach dem Austritt Italiens aus dem Völkerbund der fascistische Lehrerbund seinen Austritt aus dem Internationalen Lehrerbund angezeigt. Bei diesem handelt es sich nicht um die «Internationale Vereinigung der Lehrerverbände», der der Schweizerische Lehrerverein angeschlossen ist. Der 1926 gegründeten IVLV hat nie ein italienischer Lehrerverband angehört. *Der Präsident des SLV.*

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.

Nachtrag Vergabungen des Jahres 1937: Saldo letzter Publikation: Fr. 7252.—; Schulkapitel Pfäffikon 55.55; Solothurner Lehrerbund 978.—; Basler Lehrerverein 300.—; Sektion St. Gallen 10.—; Töchterschule Zürich (Hohe Promenade) 4.—; Kant. Lehrerverein Appenzell 162.—. *Total Fr. 8761.55.*

Krankenkasse des SLV.

Im Laufe des I. Quartals 1938 werden vom Vermögen der Krankenkasse etwa Fr. 15 000.— frei. Wir möchten dieses Geld möglichst bald als Darlehen auf sichere I. Hypothek anlegen; Mitglieder der Krankenkasse sowie auch weitere Mitglieder des SLV, die in der Lage sind, Geld für eine gut gesicherte I. Hypothek aufzunehmen, werden freundlich eingeladen, sich beim Vorstand der Krankenkasse über ein solches Darlehen zu erkundigen. Evtl. kann auch eine I. Hypothek im Betrage von etwa Fr. 20 000.— oder zwei kleinere berücksichtigt werden. Bedingungen wie beim SLV.

Der Vorstand der Krankenkasse des SLV.
(Beckenhofstr. 31, Zürich 6.)

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Stadt Neuenburg
Höhere Handelsschule

Vorbereitungskurs vom 19. April bis 15. Juli 1938

Durch diesen Kurs wird den jungen Leuten das Studium der französischen Sprache erleichtert, so dass sie im Herbst in eine der Klassen des II. oder III. Schuljahres eintreten können.

System der beweglichen Klassen
Besondere Vorbereitungskurse für junge Mädchen und Drogisten
Post-, Eisenbahn- und Zollabteilung:
Anfang des Schuljahres: 19. April 1938

Erster Ferienkurs: 18. Juli bis 6. August
Zweiter Ferienkurs: 22. August bis 10. September

Handelsabteilung:
Anfang des Schuljahres: 15. September 1938
Auskunft und Programme beim Direktor:
P. H. Vuillème

Institut Cornamusaz Trey (Waadt)

Bereitet seit mehr als 50 Jahren junge Leute auf die Kaufmanns- und Verwalterlaufbahn vor (Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch, Handelsfächer usw.). Diplomierte Universitätsprofessoren — Landleben — Ernsthaftes Studium — Sittenstrenge Erziehung — Ständige Beaufsichtigung. Zahlreiche Referenzen.
Dir. H. Jaccottet, Cornamusaz.

Französisch-Schule (Suggestive Methode)

2 Stunden täglich. Konversation. Handelskorrespondenz. Erfolg garantiert. Vorteilhafte Bedingungen. Referenzen.
„La Chaumière" - Villiers (Neuchâtel)
Dipl. Lehr.: A. Christen-Lozeron.

Montreux Villa Bella

Pensionnat. Ecole ménagère. Enseignement individuel et méthodique. Prix modéré. Références. - Mme Nicole, direct.

Kindergärtnerinnen-Kurs

mit staatlicher Diplom-Prüfung.

Beginn am 20. April 1938.

FRAUENSCHULE KLOSTERS

Lehrer und Lehrerinnen

Sie sollten Ihre französischen Sprachkenntnisse durch einen Aufenthalt in Paris ergänzen. Die beste Gelegenheit dazu bietet Ihnen die [1878

Schweizerschule in Paris

Tägl. 5 bis 6 Stunden; wöchentl. Exkursionen und lehrreiche Besuche unter sachkundiger Führung. Diplom. Eintr. alle 14 Tage. Mindestalter 18 Jahre.

Cercle Commercial Suisse, 10, Rue des Messageries, Paris 10e

Schweizerische Pädagogische Schriften
Heft 4, 2. Auflage

Sprachübungen zum Grammatikunterricht

für 5. und 6. Schuljahr und 1. Sekundarklasse von **JAKOB KÜBLER**, Uebungslehrer, Schaffhausen.

54 Seiten. Preis Fr. 1.50. Für Schulen ab 10 Stück Fr. 1.—. Für den Schüler auch zum Selbststudium geeignet.

Zu beziehen beim Verfasser, Postkonto VIIIa 1780, Schaffhausen.

MORGES · Höhere Töchter-Privatschule
Genfersee 99. Jahrgang
Spezielle Klasse für das gründliche Studium des Französischen (evtl. Diplom). — Moderne Sprachen und praktische Kurse. — Schulbeginn: *April 1938.*
Auskunft: Frl. *B. Mercier*, Dir.

Haushaltungsschule «Hortensia»
Le Mont s/Lausanne

Sonnige und gesunde Höhenlage. 720 m über Meer. Anerkannt gut geführte Haushaltungsschule für Töchter aus dem Mittelstande.

Für Deutschschweizerinnen Spezialkurse zur gründl. Erlernung der französischen Sprache.

Beginn der Kurse: 1. Mai und 1. Oktober.
Pensionspreis: Fr. 125.— pro Monat. 1376
Verlangen Sie b tte ausführlichen Prospekt.

Töchterpensionat, Sprach- und Haushaltungsschule
SCHÜLLER-GUILLET
YVONAND am Neuenburgersee
Französisch, 6- und 12monatige Haushaltungs- u. Kochkurse mit abschließendem Zeugnis. Verlangen Sie Prosp.

Töchterinstitut
La Romande
Vevey (Genfersee)

Absolut sprachfertig. Französisch in Wort und Schrift. Expertisen. Diplom. Fremdsprachen und Musik. Wohlorganisierte, erstklassige Handelssektion (Diplom). Haushaltungsabteilung. Ferienkurse. Nur amtliche Lehrkräfte. Sport. Billige Preise. Rechtzeitige Anmeldung empfehlenswert (im Frühling wurden wegen Platzmangel zirka 70 Töchter abgewiesen). Prospekte.

Ausschreibung einer Lehrstelle

An der Handelsabteilung der Töchterschule Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1938/39 eine

Turnlehrerinnenstelle

neu zu besetzen. Die Bewerberinnen müssen im Besitze des schweizerischen Turnlehrerdiploms sein und sich über längere Lehrerfahrung ausweisen können. Im Anmeldungsschreiben ist anzugeben, in welchen weitern Fächern die Bewerberin Unterricht erteilen kann. Die Jahresbesoldung beträgt bei einer Verpflichtung zu 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 6186.60 bis Fr. 8722.80. Der Beitritt zur städtischen Versicherungskasse ist obligatorisch. Die zur Wahl vorgeschlagene Bewerberin hat sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Mit der Wahl ist die Verpflichtung verbunden, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Bewerbungen mit Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und den erforderlichen Ausweisen sind bis 31. Januar 1938 an die unterzeichnete Amtsstelle mit der Aufschrift «Turnlehrerinnenstelle an der Töchterschule» zu richten. — Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Abteilung II (Grossmünsterschulhaus).

Zürich, den 10. Januar 1938. Der Schulvorstand

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich

Die Schule umfasst folgende Abteilungen:

1. **Berufslehre:**
Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre; Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit 2½ Jahre, mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung. Neben der praktischen Tätigkeit erweiterter theoretischer Unterricht. Anmeldungen sind bis **15. Februar** einzusenden.
2. **Vorbereitung auf den Kant. Zürch. Arbeitslehrerinnenkurs:**
Sonderabteilung 3 Jahre. Vollständige Berufslehre als Wäscheschneiderin mit Kursen in Kleidermachen, Stricken und Häkeln und Besuch von theoretischem Unterricht an der Töchterschule Zürich. Anmeldungen mit Sekundar- und Arbeitsschulzeugnissen sowie Geburtsschein bis **31. Januar** an die Frauenfachschule einsenden. — Ausserdem können auch die unter 1 und 5 genannten Ausbildungsgelegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs.
3. **Ausbildung als Fachlehrerin**
in den Berufen der Damenschneiderei, Wäscheschneiderei und Knabenschneiderei oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.
4. **Fortbildungskurse**
für Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen. Vorbereitungskurse für die Schweizerische Meisterinnenprüfung.
5. **Kurse für den Hausbedarf:**
Weissnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Flicken, Anfertigen von Knabenkleidern.
6. **Fortbildungsklasse**
in Verbindung mit der Haushaltungsschule Zürich zur Absolvierung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts, mit Einschluss von nicht vorgeschriebenen Fächern zu einem geschlossenen Ausbildungsjahr für schulentlassene Töchter. Anmeldungen bis **15. März** an die Frauenfachschule.

Gef. Prospekte mit Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, im Dezember 1937
Kreuzstr. 68, Tel. 21.076 Die Direktion

Mikroskop

zu kaufen gesucht, ungefähr folgende Ausrüstung: Grosses Stativ mit zentrier- und drehbarem, rundem Tisch. Phototubus, 3facher Revolver. Optik: Okulare 0, 2, 3; Objektive: 3, 5, 7 und ½ Imersion. Grosser Abbéescher Beleuchtungsapparat.
Obstverwertungsgenossenschaft Egnach

Maschinengesetzte Musiknoten

(Peinlich exakt und sauber wie gedruckte, billig wie vervielfältigte; beliebige Vorlage; *neues Verfahren.* Probe gratis.),
Vervielfältigungen und **alle Drucksachen** beziehen Sie vorteilhaft v.
K. ERNST, Neftenbach (Zch.)

PIXOL

Auch im Kunstunterricht
hängt der Erfolg nicht zuletzt vom richtigen Zeichengerät ab.

STABILO

Dünnkernfarbstifte spornen in der Hand des Schülers zu erhöhter Leistung an. Ihre Minen sind farbstark, bruchfest, ergiebig und ausmalbar. Eine STABILO-Arbeit ist sofort an der Klarheit von Farbe und Strich erkenntlich. STABILO in 24 Farben, die grosse Erfindung der

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst der Generalvertreter:
Hermann Kuhn, Limmatquai 94, Zürich 1

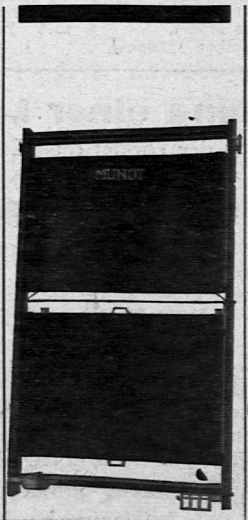

Schulwandtafeln
Stahlrohrschulbänke
Lehrmittel
Meßgeräte

fabrizieren wir in Ia. Qualität

Maßstabfabrik Schaffhausen AG., Schaffhausen

NUXO
NUSS — NAHRUNG

Eine Kundin schreibt:
„Mit Ihren Produkten war ich jederzeit bestens zufrieden, ich empfehle sie auch weiter."

NUSSA-Speisefett der gesunde, ausgiebige Brotaufstrich
NUSSELLA-Kochfett für alle Koch-, Brat- und Backzwecke
NUXO-Mandel-Purée für Mandelmilch, Birchermüesli usw.
NUXO-Haselnusscrème für Brotaufstrich und als Tortenfüllung
NUXO-Produkte sind rein vegetabil und daher leicht verdaulich

Sie sind in allen Reformhäusern und bessern Lebensmittelgeschäften erhältlich

NUXO-WERK, J. Kläsi, Rapperswil (St. Gallen)

FOTO-TECHNISCHES ATELIER
Caroline Stähle
Stampfenbachstr. 123 Zürich 6 Telephon 46.822
Colorieren von Diapositiven, Vergrösserungen, Fotos, Positiv- u. Negativ-Retouche, Fotomontage

MUSIKNOTEN-DRUCK
nach geschriebenen oder gedruckten Vorlagen, in anerkannt bester Ausführung. Fabrikation von *Noten-, Millimeter- u. Logarithmenpapieren.*
ED. AERNI-LEUCH / BERN

Die guten Schweizer Portables

von Fr. 160.- an
Verlangen Sie Prospekt bei
Aug. Baggenstos
Waisenhausstrasse 2
ZÜRICH 1
Telephon 56.694

„ZÜRICH" Unfall

Versicherungen:
Unfall, Haftpflicht
Kasko, Baugarantie
Einbruch - Diebstahl

„Zürich" Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

Landesbibliothek Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

14. JANUAR 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 32. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Milderung des kantonalen Lohnabbaues — Bausteine für einen Lehrplan der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten — Doppelverdiener im Zürcher Staatsdienst — 11. und 12. Vorstandssitzung — Zur kantonalen Steuereinschätzung — Aus dem Voranschlag des Kantons Zürich 1938

Milderung des kantonalen Lohnabbaues

5. Ein Intermezzo.

Während der Verhandlungen über die Milderung des Lohnabbaues lud der Finanzdirektor, Regierungsrat H. Streuli, die Vertreter des «Vereins der Staatsangestellten des Kantons Zürich» und des «VPOD» zu einer Konferenz ein, an welcher die Frage der durch eine Besoldungserhöhung notwendig werdenden Rückzahlungen an die Beamtenversicherungskasse besprochen wurde. An dieser Konferenz machte der Finanzdirektor den Vorschlag, dafür eintreten zu wollen, dass die Staatskasse auch den Anteil der Rückzahlungen übernehme, welcher sonst durch das Personal geleistet werden müsste, unter der Voraussetzung, dass sich die genannten Verbände 1. mit einer 3%igen Milderung des Lohnabbaues zufrieden erklärten; 2. sich verpflichten würden, im Jahre 1938 keine neue Diskussion über Lohnfragen aufzuwerfen, ausser wenn sich die Lebensverhältnisse ganz wesentlich ändern würden; 3. im Kantonsrat müsste auf jede Diskussion über das Ausmass des Lohnabbaues verzichtet werden. — Es ist klar, dass eine Regelung auf dieser Grundlage auch für die Lehrerschaft (und die Geistlichen) von grosser Bedeutung gewesen wäre: Die Besoldungen der Lehrerschaft und auch deren Ruhegehälter wären weiterhin um 7% abgebaut worden. — Erfreulicherweise haben die oben genannten Personalverbände das Angebot des Finanzdirektors abgelehnt. — So sehr wir auf der einen Seite das Vorgehen des kantonalen Finanzdirektors, durch welches man wohl einen Keil in die geschlossene Front sämtlicher Staatsangestellten zu treiben hoffte («teile und herrsche»), bedauern, so freuen wir uns anderseits darüber, da durch das Angebot des Finanzdirektors — Sozialleistungen an Stelle von Lohnleistungen zu setzen — von allerhöchster Regierungsstelle aus von neuem dokumentiert wird, dass man auch dort der Auffassung ist, die sog. Sozialleistungen, wie staatliche Einzahlungen in die Pensionskasse, Ruhegehälter usw. seien ein Teil der materiellen Anstellungsbedingungen, oder wie sich der Regierungsrat im Jahr 1934 selber ausdrückte «ein Teil der Gegenleistung, die der Staat den Beamten für ihre Dienstleistungen gewährt».

6. Das Ergebnis

In der Sitzung vom 27. Dezember 1937 hat der Kantonsrat beschlossen, den derzeit gültigen Lohnabbau mit Wirkung vom 1. Januar 1938 auf 5% zu ermässigen. Wir möchten nicht unterlassen, auch im «P. B.» dieses erfreulichen und notwendigen «Neujahrsgeschenkes» zu gedenken.

Bausteine für einen Lehrplan der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten

Von *K. Weber*, Töchterschule Zürich.

Die von R. Schoch im Auftrage der zürcherischen Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges zur Diskussion gestellten Vorschläge [1]) für einen Lehrplan der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten sind die Folge des wachsenden Interesses breiter Volksschichten an der Musik und der sich in Wandlung befindenden Musikausübung in Haus, Schule, Kirche und Oeffentlichkeit. Die Erkenntnis, dass namentlich die Volksschule in höchstem Masse dazu berufen ist, diese kulturelle Bewegung zu fördern, musste sich in verantwortungsbewussten Kreisen zu der Forderung einer in musikalischer und pädagogischer Hinsicht zweckmässigen Ausbildung des künftigen Lehrers verdichten.

Das vorliegende Programm ist beängstigend reichhaltig. Als Ergänzung zu einer Reihe von Teilgebieten, ohne die schon bis anhin ein zeitgemässer Musikunterricht undenkbar war, enthält es teils gewichtige neue Vorschläge. Dadurch vermehrt es die Forderung an die musikalische Lehrerbildung derart, dass eine verwerfliche Oberflächlichkeit Platz greifen muss, der eine gründliche Beschäftigung mit beschränkter Stoffwahl vorzuziehen ist. In diesem Sinn mögen nachfolgende Vorschläge zur Vereinfachung verstanden werden.

1. «Spielen und Singen *der* Lieder in den Schulgesangbüchern» erfordert mehr Zeit als die Uebung wert ist. Eine gute musikalische Bildung befähigt den Lehrer, sich in der Praxis nach Bedarf rasch in so einfache musikalische Gebilde einzufinden. Er wird ja auch in den Fall kommen, sich Lieder aus andern Büchern anzueignen und (was im Interesse von Lehrer und Schüler zu hoffen ist) während seiner langjährigen Lehrtätigkeit mehr als einmal eine Auffrischung der obligatorischen Liedersammlung erleben.

2. Die Fähigkeit, zu einfachen Kinder- und Volksliedern eine schlichte Begleitung (Klavier, Gitarre) oder eine selbständige 2. oder 3. Stimme zu finden (Violine, Gitarre), sowie die Beherrschung des zweistimmigen Satzes setzen mehr als ein Minimum von harmonischen und kontrapunktischen Kenntnissen voraus, wenn die Resultate nicht dürftig sein sollen. Darum sind diese Uebungen, so bildend und zweckmässig sie sind, bei Zeitmangel zu unterlassen.

3. Das Blockflötenspiel sollte nicht allgemein, namentlich nicht von Kandidaten gepflegt werden, deren Können auf irgendeinem andern Instrument noch in

[1]) Siehe Nr. 16/1937 des «P. B.».

den Anfängen steckt. Zudem verleitet es als «Nebeninstrument» zu leicht zur Annahme, dass seine Beherrschung wenig ernste Arbeit erfordere. So sehr die Blockflöte den Gesangunterricht stützen, ja sogar künstlerisch beleben kann, so verwerflich ist deren Verwendung, wenn sie nur unzulänglich gehandhabt wird. Denn für die Schule ist das Beste gerade gut genug. Wer aber das Blockflötenspiel in der Volksschule unterrichtet, vergesse nicht, dass das schönste Instrument — die Singstimme des Schülers — in erster Linie ihrer Bildung harrt. Die Volksschule hat in dieser Hinsicht viel versäumt. Soll nun das Kind noch weniger seines herrlichen Besitzes bewusst werden, indem man es in der Schulsingstunde mit einem Instrument beschäftigt, das an Wert dem eigenen weit nachsteht?

4. «Eingehende (!) Beschäftigung mit Pentatonik und Kirchen-Tonarten» — so reizvoll und bildend sie wäre — könnte nur auf Kosten der Pflege gegenwartsnäherer Musik erfolgen. Die Frage drängt sich unwillkürlich auf, wie viele Berufsmusikschulen wohl an der Prüfung den Ausweis über eingehende Beschäftigung mit genannter Materie fordern.

5. «Seitenblicke auf ... Kunstgeschichte (Malerei, Bildhauerei, Baukunst: Parallelerscheinungen) sind mindestens gewagt, wenn nicht gute Kenntnisse in der Kunstgeschichte vorausgesetzt werden können. Zudem sind die Beziehungen zwischen Musik und den genannten Künsten in den verschiedenen Stilepochen erst in jüngster Zeit Gegenstand ernster Forschungen.

6. «Gemeinsame Schulbesuche» sind nur fruchtbar, wenn sie häufig stattfinden. Die Seminaristen haben übrigens Gelegenheit, in den den Seminarien angeschlossenen Uebungsschulen lehrreiche Beobachtungen zu machen.

Als wertvolle Neuerungen schlägt das Programm vor:

1. Lektionen bei der Patentprüfung. Selbstverständliche Voraussetzung wäre eine Aufnahmeprüfung in Gesang. Dies hätte den Ausweis über ein gewisses Mass von Kenntnissen und Fähigkeiten zu leisten. Das Seminar kann unmöglich musikalische Analphabeten zu brauchbaren Gesanglehrern heranbilden. Selbstredend können auch unmusikalische Kandidaten ausgezeichnete Lehrer werden. Diese durch Fächeraustausch auch auf der Primarschulstufe vom Gesangunterricht zu dispensieren wäre keine ideale Lösung. Namentlich auf der Unterstufe ist Gesang belebendes Mittel des Konzentrations-Unterrichts und ohnehin des Kleinkindes tägliches Brot, das ihm nicht vorenthalten werden darf.

2. Die Einführung der Gitarre in den Musikunterricht. Diese Neuerung ist namentlich empfehlenswert für begabte Klavier- oder Violinspieler, denn die Gitarre hat gegenüber beiden, bis anhin fast ausschliesslich bevorzugten und zur Musikprüfung zugelassenen Instrumenten (Klavier und Violine) im Dienste der Schule wesentliche Vorteile, die hier als bekannt vorausgesetzt werden können. Es wäre sogar wünschenswert, dass Zöglingen ohne instrumentale Vorbildung das ausschliessliche Studium des Gitarrenspiels gestattet oder sogar empfohlen würde. Denn es steht ausser Zweifel, dass in Anbetracht der kurzen Ausbildungszeit der Gitarrenunterricht ebenso viele künstlerische Werte vermitteln kann wie der Klavier- oder Violinunterricht.

Versuchten die vorangegangenen Erörterungen Möglichkeiten zur Beschränkung des überladenen Programms aufzuweisen, aber auch besonders zweckmässige hervorzuheben, soll im folgenden auf Lücken in den «Bausteinen» aufmerksam gemacht werden.

1. Spezielle Kenntnisse über musikalische Akustik vermitteln gemeinsam Musik- und Physiklehrer.

2. «Der Gesangunterricht ist nach einer Methode zu erteilen, die auch in der Volksschule angewendet werden kann.» Es ist an anderer Stelle ersichtlich, dass es sich um die Tonika-Do-Methode handelt, denn es ist von «Wiedergabe des Gehörten durch Handzeichen, Legetafel, Silbentafel, Wandernote im Notenbild verschiedener Tonarten (relatives Tondenken) ...» die Rede.

Es ist wohl anzunehmen, dass diese Singunterweisung nicht für die eigentlichen Gesangstunden im Seminar gemeint ist, wo man Kadenzen lehrt, wo man sich mit dem Kunstlied beschäftigt, wo die Stimme geschult werden soll usw., sondern für jene Stunden, die speziell der Einführung der Methodik des Schulgesangunterrichtes dienen.

Die angehenden Lehrer nur mit *einer* Methode vertraut zu machen, welche es auch sei, ist ungenügend. Nur eine gründliche Auseinandersetzung mit den entsprechenden Problemen an Hand der Geschichte des Schulgesangunterrichtes lehrt ihn, den ihm vom Seminarlehrer empfohlenen Unterrichtsweg aus Ueberzeugung zu gehen, und bewahrt ihn davor, kritiklos einer neu auftauchenden Methode zu verfallen. Darum sind dem Methodikunterricht auch nach vorangegangener Vorbereitung durch den Instrumental- und Gesangunterricht genügend und nur dem genannten Zweck dienende Stunden einzuräumen.

3. «Der Unterricht im Einzel- und Klassengesang hat zur Beherrschung der reinen Gesangsaussprache, zu guter Tonbildung ... zu erziehen.» An anderer Stelle: «Pflege einer lautreinen Aussprache ... in Fühlungnahme mit dem Deutschlehrer.»

Das ist alles, was das sonst so ausführliche Programm über die Stimmbildung sagt.

Der Stimmbildung ist aus künstlerischer und hygienischer Erwägung weitgehende Aufmerksamkeit zu schenken. Die angehenden Lehrer müssen an sich erleben, wie die Singstimme entwickelt wird, wie sie an Umfang und Volumen wächst, wie sie an Biegsamkeit und Beweglichkeit zunimmt, wie sie durch fortgesetzte gute Pflege immer mehr Mittlerin physischen und psychischen Wohlbehagens wird und sich zum edelsten Mittel des musikalischen Ausdrucks entfaltet. Der Lehrer muss es an sich erfahren haben, wie sehr eine gepflegte Stimme die Freude am musikalisch Schönen weckt und steigert. Denn dies Erleben ist in hohem Masse abhängig von der Handhabung des die Musik vermittelnden Instrumentes. Die Volksschule kann sich leider nicht allgemein rühmen, dieser Erkenntnis genügend Beachtung geschenkt zu haben.

Von grösster Tragweite ist auch die hygienische Seite der Stimmbildung. Die Zahl der durch unsachgemässe Behandlung verdorbenen Kinderstimmen ist leider nicht gering und verpflichtet den Unterzeichneten, der jährlich 200—300 Mädchenstimmen zu prüfen Gelegenheit hat, auf diesen Mangel hinzuweisen. Nicht minder wichtig ist, dass des Lehrers Stimme den hohen beruflichen Anforderungen gewachsen sei. Berufsmüdigkeit ist in allzu vielen Fällen die Folge von ungenügend vorgebildeten Stimmorganen, Stimmüdigkeit

ist bei Lehrern ein verbreitetes Uebel und ist in vielen Fällen nur durch gründliches Umlernen der Sprechtechnik dauernd zu beheben. Es wäre interessant festzustellen, wie stark die Vertretungen für solche Lehrer den Staat jährlich belasten.

Nur der stimmgeschulte Lehrer ist dauernd den hohen stimmlichen Anforderungen seines Berufes gewachsen. Nur dieser ist der berufene Bildner der Stimmen seiner Schüler. Er ist auch befähigt, die Stimmen der mutierenden Knaben *und* Mädchen so zu behandeln, dass sie nicht Schaden leiden.

Damit steht im engsten Zusammenhang die Frage der Bildung von Singkreisen für Schulentlassene, deren Stimmen in unseren Zonen erst im 17. bis 18. Altersjahr ausgewachsen sind. Eine gute Führung leitet vor allem die männlichen Zöglinge behutsam durch die Klippen des Stimmbruches, erhält ihre Singfreude, die nur zu oft samt der Singtechnik während den Jahren des «Schweigens» verlorengeht, und bereitet sie vor auf die Mitwirkung an musikalischen Werkaufführungen. Der erzieherische Wert einer solchen Institution ist unverkennbar, und darum sollte der angehende Lehrer auch auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Das anspruchsvolle Programm ist so vielgestaltig, dass wohl jeder Seminarmusiklehrer mannigfache Anregung daraus nimmt und bedauern mag, dass die Zeit zweifellos ferne liegt, die gestatten wird, dem künftigen Lehrer eine so vielgestaltige aber gründliche musikalische Ausbildung auf seinen Berufsweg mitzugeben. Die grosse kulturelle Bewegung der Gegenwart, die den Sinn hat, der Kunst, vorab der Musik, wieder mehr Geltung zu verschaffen, muss Schritt für Schritt breiteste Volksschichten erfassen. Die Musik muss als charakter- und gemeinschaftsbildende Kunst nicht nur übernommen, sondern erkannt werden. Dann wird die Musikpflege nicht mehr das Vorrecht der Begüterten bleiben dürfen; die Volksschule wird ihr die erforderliche Aufmerksamkeit schenken müssen und ihre Pflicht erkennen, mitzuhelfen an der Erziehung zur Musik durch Musik und darum für entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte besorgt zu sein.

Doppelverdiener im Zürcher Staatsdienst

Sophie Rauch. — Am 17. Oktober 1933 reichten Dr. Bosshart, Winterthur, und Mitunterzeichner dem Kantonsrate folgende Motion ein:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen und dem Kantonsrate die nötigen Massnahmen vorzuschlagen, dass im Kanton Zürich nicht beide Ehegatten derselben Familie zugleich im öffentlichen Dienste stehen können. Damit soll auch das Amten verheirateter Lehrerinnen ausgeschlossen werden.»

Zu dieser Motion stellt der Regierungsrat am 18. November 1937 dem Kantonsrat Bericht und Antrag. Der Antrag lautet auf Ablehnung und wird in dem Bericht ausführlich begründet.

Die Bekämpfung des Doppelverdienertums, einer in Zeiten wirtschaftlicher Krise als unsozial empfundenen Erscheinung, wurde vom Regierungsrat wohl erwogen. Im November 1935 proponierte er eine besondere Besteuerung der Doppelverdienerpaare und eine Herabsetzung des Grundgehaltes der Lehrer und Lehrerinnen, deren Ehegatten ein beträchtliches Erwerbseinkommen beziehen. Diese Vorschläge lehnte der Kantonsrat ab, und eine Initiative zur Einführung einer Doppelverdienersteuer wurde am 14. Juni 1936 vom Volke verworfen.

Kantonale gesetzliche Massnahmen gegen das Doppelverdienertum können grundsätzlich nur für solche Verhältnisse in Betracht gezogen werden, in denen wenigstens einer der beiden Ehegatten im Dienst des Kantons Zürich steht. Ihre Zahl ist nicht erheblich. Nur zwei Ehepaare stehen heute noch im kantonalen Verwaltungsdienst, beide in Anstalten. Die Zahl der verheirateten berufstätigen Lehrerinnen zeigt in den beiden letzten Jahren einen geringen Rückgang.

	1934	1936
Verheiratete Primar- und Sekundarlehrerinnen	46	42
Davon verheiratet mit Lehrern oder Beamten	26	22
Verheiratete Arbeitslehrerinnen	68	64
Davon mit mehr als 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden	42	38
Verheiratet mit Lehrern oder Beamten	19	14

Bei der ohnehin kleinen Zahl von Doppelverdienstverhältnissen müsste noch eine ganze Anzahl Ausnahmen von einem Verbot zugelassen werden: Bei Arbeitslosigkeit des Ehemannes, oder wenn der Verdienst des Mannes wegen der grossen Kinderzahl, der Auslagen für eine bessere Ausbildung der Kinder oder infolge Krankheit, Unterstützungspflichten oder ungünstiger finanzieller Verhältnisse zum Unterhalt der Familie nicht ausreichen würde. Eine befriedigende praktische Regelung dieser Ausnahmen würde grossen Schwierigkeiten begegnen und könnte in vielen Fällen den Eindruck willkürlicher Behandlung erwecken.

Der Regierungsrat äussert auch seine Bedenken gegen den Ausschluss der verheirateten Frau aus dem Erwerbsleben. Wie der ledigen so steht auch der verheirateten Frau das Recht auf Ausübung eines Berufes zu, — es liegt ihr aber auch die Pflicht ob, den Ehemann in seiner Sorge für die Gemeinschaft zu unterstützen, für Unterhalt und Erziehung ihrer Kinder besorgt zu sein, und zu alledem besteht auch für sie die Unterstützungspflicht gegenüber ihren Blutsverwandten. Der Staat als Arbeitgeber darf ihr die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nicht erschweren oder verunmöglichen.

Nicht nur Gründe wirtschaftlicher Art bewegen den Regierungsrat zur Ablehnung der Motion. Er würdigt auch die Tatsache, dass viele Frauen aus Freude an der Arbeit ihren Beruf ausüben. Ein Verbot der Berufstätigkeit würde manche Frau zum Verzicht auf die Verehelichung führen und eine schwere Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte der Frau bedeuten.

Ferner läge nach Ansicht des Regierungsrates eine Ungerechtigkeit darin, dass durch ein Verbot des Doppelverdienstes nur die Staatsangestellten betroffen würden, nicht aber die viel grössere Zahl der in der Privatwirtschaft Beschäftigten.

Durch den Ausschluss der Frau aus dem Erwerbsleben würden auch häusliche Hilfskräfte entbehrlich, die den Arbeitsmarkt wiederum, wenn auch nicht erheblich, belasten würden.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Volk die Möglichkeit habe, bei den Wahlen ihm stossend erscheinende Doppelverdienerverhältnisse zu beseitigen.

Das vorgeschlagene Verbot wird abgelehnt, da ihm nur eine geringe praktische Bedeutung zukommt, die eine Gesetzesrevision nicht rechtfertigen würde, und zudem schwerwiegende Bedenken gegen die Durchführung einer solchen Massnahme bestehen. Das Verbot würde weit über ein sachlich gerechtfertigtes Ziel hinausgehen und dadurch soziale und sittliche Werte gefährden. Es würde einen bedauerlichen Rückschritt bedeuten in der Entwicklung zur rechtlichen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frau und eine einseitige, nicht gerechtfertigte Benachteiligung des Staatspersonals bewirken.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat Nr. 397 vom 15. Januar 1934 betreffend die Doppelverdiener im Staatsdienst als erledigt abzuschreiben.

Zürch. Kant. Lehrerverein

11. und 12. Vorstandssitzung,

Freitag, den 12. und 19. November 1937, in Zürich.

1. Es wurden 24 Geschäfte erledigt.

2. Wie bereits in einem frühern Sitzungsbericht ausgeführt wurde, ersuchte die kantonale Brandassekuranz den Vorstand des ZKLV um seine Mitarbeit bei der Herausgabe verschiedener Jugendschriften, durch welche die Schüler aller Schulstufen auf die Brandgefahren aufmerksam gemacht werden sollen. Da der Vorstand seinerzeit die prinzipielle Zustimmung zur Mitarbeit der Lehrerschaft gegeben hat, hatte er sich nun auch materiell mit der Angelegenheit zu befassen. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, die Vorarbeiten für die Herausgabe der erwähnten Jugendschriften einer von der Brandassekuranz zu bestimmenden Kommission zu überweisen. Als Vertreter der Lehrerschaft wurden die Herren Dr. W. Klauser, Lehrer in Zürich, und A. Zollinger, Sekundarlehrer in Thalwil, bestimmt. — Zur Behandlung dieses Geschäftes waren auch die Herren Schweizer, Sekretär der kantonalen Brandassekuranz, Dr. Mantel, Erziehungssekretär, und Dr. W. Klauser, Mitglied der Jugendschriftenkommission des SLV, eingeladen worden.

3. Die Beschlussfassung über zwei Darlehensgesuche musste auf eine spätere Sitzung verschoben werden, da noch weitere Auskünfte von den Gesuchstellern eingeholt werden müssen.

4. J. Oberholzer teilte mit, dass der Vorstand des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten erneut zur Frage der Dringlichkeits-Initiative Stellung genommen habe. Im Gegensatz zum früheren Beschluss des Vorstandes des KZVF wurde mit grossem Mehr die Unterstützung des Initiativbegehrens beschlossen.

5. Der Kantonalvorstand gelangte vor einiger Zeit mit dem Ersuchen an den Schweiz. Lehrerverein, die Frage zu prüfen, ob die Schaffung einer interkantonalen Vermittlungsstelle für männliche Lehrkräfte tunlich und möglich wäre. Der Vorstand des SLV teilte daraufhin mit, dass bereits eine derartige Institution bestehe. (Herr Riis-Favre, Vermittlungsstelle für Privatschulen, Lausanne.) Die Schaffung einer weiteren Stellenvermittlung durch den SLV erübrige sich deshalb. — Für weibliche Lehrkräfte hat der Schweiz. Lehrerinnenverein (Basel, Rütlistrasse 47) eine Vermittlungsstelle geschaffen.

6. Der Präsident referierte über die 1. Sitzung der Kommission für den Lehrertag 1939. Die Tagung soll Mitte Juli, d. h. zu Beginn der Sommerferien, in Zürich stattfinden und in enger Verbindung mit der Schweiz. Landesausstellung durchgeführt werden. Im Anschluss an den Lehrertag sind Tagungen verschiedener Arbeitsgruppen vorgesehen.

7. Das Wiedereintrittsgesuch eines vor einigen Jahren aus dem ZKLV ausgetretenen Kollegen wurde in Ausführung der in § 5 der Statuten enthaltenen Bestimmungen dem betreffenden Sektionsvorstand zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen. *F.*

Zur kantonalen Steuereinschätzung

Anlässlich der im Jahre 1937 vom Steuerzahler vorzunehmenden Selbsteinschätzung machten wir die Kollegen aufmerksam, dass die Steuerpflichtigen vom Einkommen u. a. abrechnen dürfen: die für den Betrieb des Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben. — Beim Lehrerberuf kommen in Betracht: a) Ausgaben für Studierzimmer, Musikalien, Bücher, Kurse; letztere 3 höchstens insofern, als sie zur Ausübung der *gegenwärtigen* Lehrtätigkeit notwendig sind (Ausgaben für Kurse, die z. B. dazu dienen, in eine neue — besser bezahlte — Berufsstellung überzugehen, sind also nicht abzugsberechtigt). Zwecks Vereinfachung des Einschätzungsverfahrens sind für gewisse Gruppen von Steuerpflichtigen die Berufsausgaben pauschalisiert worden. Für Lehrer wurden von den Steuerkommissären bisher folgende Abzüge als durchschnittliche Aufwendungen anerkannt: in Städten und städtischen Verhältnissen Primarlehrer Fr. 300.—, Sekundarlehrer Fr. 400.—; in ländlichen Verhältnissen je Fr. 100.— weniger. Bei Nebenverdienst gelten 20 % als durchschnittliche Aufwendung. — b) Fahrtspesen, welche bei erheblicher Entfernung von der Arbeitsstelle für die Berufsausübung notwendig sind, dürfen abgerechnet werden.

Es ist uns schon mitgeteilt worden, dass die unter a) genannten Pauschalabzüge nicht von allen Steuerkommissären anerkannt würden. Zuständigen Ortes erhielten wir die Auskunft, dass diese Pauschalabzüge nicht aufgehoben worden sind. Wir empfehlen daher, eine durch den Steuerkommissär vorgenommene Taxation, welche diese Abzüge nicht anerkennt, zurückzuweisen und uns gegebenen Falles Mitteilung zu machen. *Der Kantonalvorstand.*

Aus dem Voranschlag des Kantons Zürich 1938

	Voranschlag 1938	Rechnung 1937	Rechnung 1936
1. Ausserordentl. Besoldungszulagen			
Primarschulen	91 000	88 000	85 420
Sekundarschulen	16 500	16 000	16 200
2. Fortbildung der Lehrer (Neu: Schreibkurse!)	12 000	9 600	9 587
3. Preisinstitut	1 000	800	795
4. Vikarbesoldungen (Wiedereinführung von Lernvikariaten!)	210 000	180 000	179 035

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann*, Lehrer, Winterthur; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.